

Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 4 Mal und ist durch die Expedition, Neue Bräunerstr. 47/8, und durch Kolportage zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 2.50, des Monats 20 Pf. Durch die Post bezogen M. 2.50, frei ins Haus M. 2.92, im Voraus M. 2.50, 2. 3. 1.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Druck- und Verlagsanstalt für die Provinz Schlesien, Neue Bräunerstr. 47/8, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Telephon Redaktion 3141.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon Expedition 1206.

Nr. 241.

Dienstag, den 15. Oktober 1907.

18. Jahrgang.

Der Hochverräter

im Spiegel der Presse.

Nach Jahrzehnten noch wird der Prozeß seine Bedeutung nicht verloren haben, dessen letzter Akt sich am Sonnabend Mittag im höchsten Tempel der Götter Gerechtigkeit in Leipzig abspielte. Mit Recht hat ihn die Presse schon vor seiner Beendigung neben die beiden großen Hochverratsprozesse gestellt, die 1864 gegen Ferdinand Lassalle, 1871 gegen unsere Führer Nebel und Liebknecht, den Vater des neuesten Hochverrats, angestrengt wurden. — Die Staatsaktionen gleichen sich in Ursache, Verlauf und Wirkung. Hier wie dort sollten mißliebige Gesinnungen und ihre Verbreitung durch die Gewalt des Strafgesetzbuches niedergedrückt werden, 1871 wie heute hat man Schandrote aus Urkunden der Staatsräson zur Verteilung gebracht und heute wie damals werden der gesöpften Bewegung tausend neue Köpfe entspringen, um deren freudigen Eifer sich niemand mehr verdient gemacht hat als die Reichsanwaltschaft. Wie die großen Aktionen, mit denen der junge Sozialismus in den sechziger und siebziger Jahren umgebracht werden sollte, nur zum Vorkerkerat wurde, um den Boden der bürgerlichen Gesellschaft mit schnellem Erfolg zu durchwühlen, so wird der viel angefeindete Antimilitarismus aus diesem Prozeß nur den besten Nährboden zu weiterem Gedeihen abgeben. Daran kann das Verhalten der bürgerlichen Presse nichts ändern, ob sie nun in blinder Karitätschamotte dem Verurteilten noch einige Steine nachwirft oder ob sie die agitatorische Wirkung des Prozesses erkannt und im voraus zu hemmen sucht. Recht behaglich ist keinem von ihnen bei dem Untersuchen gewesen, die Propaganda des Weltfriedens durch Ketten zu unterbinden. Stände uns das Recht eines Reichsverbands-generals zu und dürften Sozialdemokraten sich ungestraft wie er eine deutliche Kritik erlauben, wir würden den Fleck noch etwas näher bezeichnen, den dieser Prozeß auf dem Ansehen Deutschlands bilden muß.

Nachfolgend sind einige Bestimmungen zu dem Verfahren wiedergegeben, das auch über Deutschlands Grenzen hinaus spannende Aufmerksamkeit erregt hat.

„Vorwärts“:

Das Unrecht der Sache ist gegeben: Genosse Liebknecht ist wegen Hochverrats zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt worden! Er ist verurteilt worden, trotzdem das Reichsgericht die kampflos große Bemerkung des Vertreters der Anklage, des Oberreichsanwalts C. S. Hansen mit vorwahrer, fast geringfügig anmutender Weisheit einfach zur Seite schob. Der Oberreichsanwalt hätte das eigentliche Moment des Hochverrats darin erblickt, daß Liebknecht durch seine Proklamation einen Ueberfall auf Frankreichs auf Deutschland vorbereiten wollte, um dann in im Waffengebrauch geübte Sozialdemokraten die „Ordnungsstrafen“ Teil der Armee massakrieren zu lassen. Auch er konnte zu dieser absurden Auffassung nur durch die Erdbebung eines „Trotzobers“ gelangen, der Liebknechts Auffassung ins Gegenteil verkehrte. Diesen wunderbaren Ideenirrgängen der oberreichsanwaltschaftlichen Beweisführung erlärte das Urteil nicht folgen zu können. Es erregt diese vorbereitende Handlung zur Vorbereitung des Hochverrats für nicht festzustellen!

Damit war die ganze Anklage in sich zusammengebrochen. Denn übrig blieb nichts als eine ideologische, parteipolitische Abhandlung über die geeignetste Form der sozialistischen Aufklärung über das Wesen des klassenstaatlichen Militarismus! Eine Abhandlung, die Herbes Auffassung ablehnte, den Militärrückverwarf und ausdrücklich verlangte, daß die nur unter der nicht ihrer Militärrückverpflichtungen Jurens zu betretende Abklärung sich durchaus im Rahmen des Gesetzes zu halten habe!

Und trotzdem die Verurteilung Liebknechts wegen Hochverrats! Die Urteilsbegründung selbst beweist, daß der Prozeß eine politische Aktion im engersten Sinne war. Sein Kern und Inhalt ist die Steigerung der heutigen Verfassung, wonach der Monarch als oberer Kriegsherr und nicht über Krieg und Frieden, ja selbst über die Verwendung der Armees gegen den inneren Feind verfügen soll. Und dieser Tatbestand, der selbst in Vergleich mit der Verfassung anderer Kulturstaaten als modern, wahrhaft konstitutionell, geschweige denn als demokratisch unüberwindlich gelten kann, ist durch die unüberwindliche Erziehung ins Gesicht, sie widerspricht sogar aller theoretisch-politischen Auffassung — aber sie beherzigt nun einmal das Reichsgericht herab. Das es sich gar nicht vorzuputzen vermag, als eine friedliche Veränderung dieses Zustandes, ein organischer Fortschritt auf dem Wege der Evolution (Entwicklung) möglich wäre.

Über wir lassen uns nicht abschrecken! Wir gehen weiter unseren Weg! Die geistigen Waffen der Sozialdemokratie sind stärker als alle Machtmittel der Herrschenden! Die Aufführung der Waffen windet den Herrschenden ihre Machtmittel aus der Hand, auch die Waffe des Militarismus! Die Armees ist keine Maschine, sie besteht aus den Söhnen des Volkes, aus Menschen, die fühlen und — denken! Und das Denken der Massen wird auch die Herrschenden denken, bedenken lehren! Einpfeifen mögen sie es mit allen Mitteln versuchen, von denen sie sich Erfolge versprechen. Mag der Kampf hier fordernd! Die Opfer werden so stolzerhobener Hauptes, mit so lächelnder Stolzüberblick den Fuß in den Kerker setzen, wie Karl Liebknecht!

„Sächsische Arbeiterzeitung“ (sozialdem.):

Wenn der Vertreter der höchsten Anklagebehörde des Reiches gegen einen Mann von absoluter Ehrenhaftigkeit jetzt die Behauptung „herloser Gesinnung“ zu schreien unternimmt, so zweifeln wir nicht, daß in den weissen Kreisen des deutschen Volkes, weit hinaus über die Kreise der Partei des Anwalts, dieses Vorurtheils des Oberreichsanwalts auf den entscheidenden Widerstand stößt. Ueberall wird sich die Erkenntnis durchsetzen, daß ein solches Vorurtheil nur erklärlich ist aus hochgehaltener politischer Gesinnung, die jede Objektivität in der Beurteilung des Parteigegners unmöglich macht. Durch welches Urteil und die nächste Stunde den Hochverrats-Prozeß abgelehrt, der Justizhaus-Antrag des Oberreichsanwalts wird als ein flammendes Signal durch das Land leuchten, als ein Wahrzeichen davon, welche Gesinnungen das deutsche Volk von den obersten Angestellten der staatsbehaltenden Rechtspflege zu gemärtigen hat!

„Frankfurter Zeitung“ (libd. Volkspartei):

Das hier ein schwerer Justizverstoß vorliegt, ist uns klar, und Tadelnde werden derselben Überzeugung sein. Man stelle sich nur die Konsequenzen dieses Standpunktes vor! Es gibt unzählige Schriften, in denen sich Versicherungen finden, die nach der vom Reichsgericht geübten Methode die Verfasser auf die Anklagebank gebracht hätten oder bringen würden, und zwar nicht etwa nur in Schriften „revolutionärer“ Autoren, sondern auch sehr bürgerlicher. Man würde z. B. einmal die Werke Treitschkes unter jenem neuen Gesichtspunkt der Vorbereitung strafbarer Handlungen, und man wird finden, daß er leicht in eine üble Lage hätte kommen können. Unter dieser Methode des Reichsgerichts ist es ja über-

haupt nicht mehr möglich, ohne Rücksicht auf die Theorie zu entscheiden, denn man muß sonst stets brüskieren, auf irgend ein Denkmäler hin die Theorie in eine strafbare Handlung umzuwandeln zu sehen. Dr. Liebknecht ist das erste Opfer dieser neuen Rechtsauffassung, und Dr. Liebknecht ist Sozialdemokrat, und sogar ein sozialist. Man wird sich nicht wundern dürfen, wenn das Volk an diese Tatsachen Kommentare knüpft, die für die deutsche Rechtsprechung nicht gerade schmeichelhaft sind. Aber auch, wenn man sich davon nichts zu eigen macht, hat man allen Anlaß, den Prozeß abzuwehren und seinen Ausgang zu befragen. Diese Affäre ist wieder eines der bedauerlichen Vorwände, die des Gegenlag zwischen Justizrecht und natürlichem Empfinden verschärfen. Es ist wieder eine Erfahrung, die dazu beiträgt, die weit verbreitete Volksmeinung zu bekräftigen, daß es deutsche Richter gibt, die allzu oft das Recht, das wahre Recht nicht finden können.

„Berliner Volkszeitung“ (demokratisch):

Tragt man uns aufs Gewissen, ob wir glauben, daß Liebknecht mit Bewußtsein hat etwas begangen wollen, was er selbst als Verstoß für Hochverrat hätte halten müssen, so antworten wir mit einem „nein“ bestimmten Nein. Es mag sich jemand in der Agitationssphäre verzeihen; es mag jemand sagen, daß er sich der ungeheuren Schwierigkeiten seines „Spezialfaches“, der antimilitaristischen Propaganda, nicht erwehren vermocht ist; das ein Mensch, der sonst seine arunden fünf Sinne beisammen hat, mit Gewalt ins Justizhaus möchte, das glaubt wohl auch der schroffe, ja fanatischste Gegner der Sozialdemokratie nicht. Nicht einmal der Schriftsteller Roman, der das Reichsgericht auf die Liebknechtsche Proklamation aufmerksam gemacht hat, wird sich zu dieser Annahme hinreißen lassen.

Danach beurteilen wir die Schuldfrage nach der subjektiven Seite hin. Und danach sind wir der Meinung, daß eine Verurteilung zu Zuchthaus, wie sie der öffentliche Ankläger dringend begehrt, das Bewußtsein des Volkes noch mehr verletzt hätte, als manche andere jener unbegründeten Verurteilungen der letzten Jahre, über die selbst hervorragende Juristen bestia den Kopf geschüttelt haben. Außerdem dürfte der Gerichtshof auch nicht einen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß von einer ehrlösen Gefährdung als Quelle des Liebknechtschen Vorgehens nicht die Rede sein könne. Liebknecht hat aus seiner Parteianschauung heraus so handeln zu sollen geglaubt, wie er gehandelt hat. Man hat nicht das geringste Anrecht darauf, ihm armen, niedrige Motive unterzuschreiben. Es gibt keine Verfassung, die nicht im Laufe der Zeiten auch in ihren wesentlichen Bestimmungen Abänderungen erfahren hätte, die den veränderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen. Deshalb aber kann eine Agitation auf Abänderung einer Verfassung niemals an sich strafbar sein, sofern sie sich geistlicher Mittel zur Erreichung des erstrebten Zieles bedient.

„Dresdener Morgenzeitung“ (freisinnig):

Ist denn der Militarismus, das heißt die Form der Wehrorganisation von heute, ein Stück Verfassung, ist er schlechtweg aber jede Kritik geneigt, ist er just in seiner derzeitigen Form sakrosankt? Das will uns nicht einleuchten, und deshalb können wir uns nicht auf den Boden des Urteils stellen. Das Recht der freien Meinungsäußerung wird durch die Verfassung geschützt, daß es im Militarismus selbst um der Disziplin willen geistlich aufgehoben ist und scharfe Strafen auf Kritik stehen, kann die nicht bestrafen, welche sich außerhalb der Disziplin des Heeres befinden und nicht etwa Soldaten direkt anfragen. So sehen wir die Sache an, und deshalb befragen wir die Beurteilung Liebknechts nicht, wie weit wir auch von seiner Agitationsmethode entfernt sind.

Am Militarismus, wie er heute ist und in seinen Folgeerscheinungen auf das Volk wirkt, ist so vieles besserungsbedürftig, daß Kritik, als Hindernis des Lebens und Fortschritts zu einer Besserung, unentbehrlich ist. Sie befragen, bleibe uns das Kind mit dem Bade ausschütten. Aus dieser grundsätzlichen Auffassung heraus muß uns der Urteilspruch bezaubern, und wer die heilsame Besserung zu jeder Reform, wer die Kritik will, muß uns beifolgend.

Ein Frauenstückchen.

Östlicher Roman von Elia Orzeszko. Ständig autorisierte Uebersetzung von Leonhard Witten.

23] (Nachdruck verboten.)
„Und ich sage Dir, daß dem so ist. Junge, wohlgebildete Verkäufers, nur guter Repräsentation machen einen guten Effekt, ziehen das Publikum, insbesondere jedoch das weibliche an.“
Marie wurde ganz rot vor Enttäuschung.
„Wenn das wahr ist, so ist es abscheulich, und ich weiß wirklich nicht, welcher Gründe man es zuschreiben soll.“
Warum muß man dieses Faktum denn überhaupt mit etwas begründen, das zu tun habe mit mir nie Mühe gegeben. Was geht es mich an?
„Wie, was es Dich angeht? Ja, Eveline, hüßst Du denn nicht, daß wenn Du Dich bedingungslos dieser Sitte anschließt, daß Du einer wenig guten Gesinnung, oder, ich weiß nicht, wie ich es sonst bezeichnen soll, schmeichelt?“
Eveline blieb mitten im Zimmer stehen und sah ihre Freundin groß an. In den klugen, ja geistvollen Augen schimmerte etwas, das wie eine leise Fronte ausah.
„Glaubst Du, liebe Marie“, sprach sie langsam, „daß ich um der Prinzipien willen unser Unternehmen, alles, was wir für uns und unsere Kinder bestreben, irgend einer Gefahr, oder einem möglichen Verluste aussetzen sollte. Auch Literaten steht es wohl an, Euch mit der Feder in der Hand über Prinzipien den Kopf zu zerbrechen, wir Kaufleute und Industrielle müssen auf das Praktische sehen?“
„Sollten die Industriellen jedweder bürgerlichen Pflicht entbehren sein?“ frag Marie.
„Durchaus nicht, glaubst Du, daß mein Mann oder ich uns ihr le entziehen? Wir helfen, wo wir können, und so weit wir können.“
„Ich weiß es, daß Ihr wohlthätig seid, daß Ihr allen Ver-einen und werthvollen Unternehmungen angehört, aber handelt es sich hier bloß um Unternehmungen, um materielle Güter? Ihr seid verdinglich und nach gewisser Richtung hin auch einflußreich, da solltet Ihr doch in allen Fragen, deren Ziel die Abschaffung böser Privilegien oder ungerechtfertigter Zwangsarbeiten ist, die Initiative ergreifen.“
Eveline lachte etwas gezwungen.
„Das zu tun ist nicht unsere Sache, das ist die Aufgabe der Gelehrten, der Schriftsteller und Publizisten, wie es Dein Mann ist. Wir Geschäftleute müssen berechnen, und der Gegenstand unserer Berechnung ist das Publikum, sein Geschmack, seine Bedürfnisse. Das Publikum beherrscht uns, von ihm hängt

unser Gelingen ab, das Gedeihen und die Zukunft unseres Unternehmens.“
„So“, sprach mit Entschiedenheit Marie, „und deshalb hastet Ihr es für unerlässlich, seinen sinnlosen Launen, der sehr zweifelhaften Reinheit seiner Geschmackssichtung zu folgen. Um Euch für Deine Behauptungen doch etwas zu sagen, liebe Freundin, kann ich für nicht verhehlen, daß Deine männlichen Stierpuppen dort umien, die wie Papageien blaunern und sich um lauter Weiberdinge zu schaffen machen, ihren höchst lächerlichen Ein-druck machen.“
Eveline lachte laut auf und rief immer noch lachend:
„Lustig Du, daß ich das nicht weiß?“
„Wann ich an Deiner Stelle wäre“, fuhr Marie fort, „dann würde ich diesen Herren raten, sich lieber ein christliches Handwerk zu suchen, als sich mit Spitzen und Spitzenstoffen abzugeben. Es würde ihnen viel besser anstehen.“
„Das glaube ich“, fiel, immer noch lachend, Eveline ein.
„Und an ihrer Stelle würde ich Frauen verwenden, die ja durch ihre physische Beschaffenheit schon zumeist von dem Handwert ausgehoben sind.“
Eveline hörte plötzlich zu lachen auf und sah Marie sehr ernsthaft an.
„Meine teure Marie, glaubst Du, daß diese Männer nicht auch eines Lebensunterhaltes bedürfen, und vielleicht noch viel bringender als die Frauen, sie sind ja Familienbäter.“
„Nein, war die Reihe des Lächelns an Marie.“
„Ich muß wieder von dem Rechte unserer Jugendfreundschaft Gebrauch machen und mir die Bemerkung erlauben, daß Du einfach Dinge nachsprichst, die Du um Dich herum sagen hörst, die aber wohl niemals Gegenstand Deines Nachdenkens waren. Diese Männer mögen ja Familienbäter sein, aber hat die Frau, zu deren Gunsten ich mich verwerde, nicht auch die Pflicht, die Aufgabe, ihr Kind zu ernähren und zu erziehen? Nimmt an, ich hätte das Unglück, den teuern und trefflichsten Lebensgefährten zu verlieren, der nicht allein mein Herzensstück ausmacht, sondern mit seiner Arbeit für mich sorgt und schafft, würde mich dann als Mutter nicht auch die Verantwortung für die Erhaltung meiner Familie zufallen? Und nimm den Fall an, Du und Dein Mann wüthet aus dem Leben hinweggerufen werden, ohne genügend für den materiellen Wohlstand Eurer Kinder vorgesorgt zu haben, würde die Pflicht, für die jüngeren Geschwister zu sorgen, sie zu erziehen, nicht auf Eure ärmste Tochter zurückfallen?“
Eveline hörte mit gesenkten Widen zu, das Antlitz schien ihr recht schwer zu fallen. Eben so schwer wurde es ihr, ohne hinreichende Begründung Mariens Wunsch unerfüllt zu lassen, deren Freundschaft ihr doch recht sehr am Herzen lag und ihrer Eitelkeit auch ein wenig schmeichelte. Der ungewöhnliche Schwere

finn jedoch, der aus ihren Widen leuchtete, gab ihr abermals eine Antwort ein.
„Und davon abgesehen, sage mir, liebste Marie, stindest Du es schädlich, daß eine junge Frau (ich zweifle nicht, daß Dein Schicksal noch jung ist) Tage lang allein mit jungen Leuten in einem Raume verweilt? Kann solche Gelegenheit ihr nicht verderblich werden, für mich Unannehmlichkeiten mit sich bringen und mein Geschäft in der öffentlichen Meinung kompromittieren?“
„Ach, liebe Freundin, Du wiederholst ja leider abermals einen der üblichen Gemeinplätze. Man befürchtet, daß die gemeinliche Arbeit von Männern und Frauen der Augen und Ehre der letzteren verderblich werden könnte, aber daß die Not bei weitem leichter das Verderben mit sich bringen kann, wird außer Acht gelassen. Mein Schicksal, wie Du die junge Frau nennst, hat vor kaum drei Monaten den Gatten verloren, sie hat ein Kind, das ihr aus Verzweiflung ist, sie ist ernst und traurig und geht ganz in der Aufgabe auf, auf ehrliche und anständige Weise — wofür ich einstehe — einen Erwerb zu finden. Kann man, darf man annehmen, daß eine Frau in dieser Lage, mit diesen Empfindungen und Erinnerungen, mit der Sorge, die Sie bedrückt, Deinen geschäftlichen männlichen Stierpuppen auch nur einen Gedanken schenken könnte? Ich gebe Dir mein Wort, daß kein leichtfertiges Wort. . . .“
„Wer, Marie“, fiel ihr Eveline ins Wort, „darf kaum man nicht einsehen. Frauen sind so leichtsinnig, so unendlich leichtsinnig.“
„Zugegeben“, entgegnete ernsthaft Marie. „Aber ist das Entziehen aller ehelichen Erwerbswege eine Billigkeit gegen den Verstoß?“
„Ich wiederhole Dir nochmals, mein Schicksal ist vorläufig durchaus ehrlich und gar nicht leichtfertig, wenn sie aber um Arbeit bettelt von Dir zu mir zu abgewiesen hinweggehet, muß, wie ich leider von der Seinen, denn freilich kann man für die Zukunft nicht einsehen.“
„Du treibst mich wieder in die Enge“, sagte Eveline, „man hat, ich will Dir glauben, daß die Person, für die Du Dich so lebhaft interessierst, das Wasser, ja die Fortpflanzung der Leugend, des Erstgeb, ja der Reifheit ist, aber laßst Du mich ebenfalls aus voller Ueberzeugung gut stehen, daß sie in gleichen Maße von der Ordnung und Sparsamkeit befreit ist, daß sie jene Richtigkeit und Ehrlichkeit besitzt, die keinen Schatten der Vernachlässigung zulassen?“
Jetzt war wieder die Reihe, mit der Antwort zu adern, an Marie. Sie gedachte der Enttäuschung, die sie durch das Verwehren erfahren, sie gedachte an Mariens eigene Worte, die diese erst vor wenigen Stunden gesprochen: „Du bist nicht nicht für die Arbeit“, durch nichts gegen die Arbeit gewonnen.“
(Fortsetzung folgt.)

„Breslauer Zeitung“ (zeitweise liberal).

Das ist nun das Resultat dieses Prozesses? Doch lediglich das, daß unser Jurist wieder in und bei einem Anlaß, der die Augen aller Welt auf sich gelenkt hatte, eine recht empfindliche Niederlage erlitten hat. Karl Liebknecht selber aber geht aus diesem Prozesse hervor als Triumphtor. Aber war er in der Partei wenig mehr als der nicht immer ganz ernst genommene Sohn seines berühmten Vaters. Der Prozeß hat ihm Gelegenheit gegeben, sich nicht nur als einen gewandten Juristen, sondern auch in all seiner Verantheit geklärten, schlagfertigen und unerschrockenen Politiker zu erweisen. Der nicht allzu dornige Märtyrerkranz von anderthalb Jahren Festung kommt noch hinzu, und Liebknecht II. ist fortan in seiner Partei das, was er bisher nicht war und sonst wohl auch so bald nicht geworden wäre, eine Korporale.

Das hat mit ihrem Prozesse die Oberreichsanwaltschaft getan! Wir aber erinnern uns wieder des alten Wortes von dem Schweinepöbel der Sozialdemokraten.

Breslauer Tageblatt (Sozialdemokrat).

Aus dem Urteil scheint hervorzugehen, daß der Gerichtshof die Tat des Angeklagten milder beurteilt hat, als der Oberreichsanwalt, da er nur auf Festungshaft erkannte, während der Vertreter der Anklagebehörde zwei Jahre Zuchthaus und einen fünfjährigen Ehrverlust beantragt hatte. Daß der Gerichtshof sich diesem Antrage des Reichsanwalts nicht anschloß, wird allgemein mit Befriedigung aufgenommen werden. Denn mag man das Verhalten des Angeklagten kennzeichnen wie man will, als unbesonnen, leicht, herausfordernd, so wird man doch in seinem Verhalten nichts finden, was als ehrlos charakterisiert werden könnte.

Mit dem Urteil selbst wird sich auch der Angeklagte abfinden können; er mußte als Jurist den § 86 des Strafgesetzbuches kennen; der schon eine (1) hochverräterische Unternehmung vorbereitende Handlung mit Zuchthaus oder Festungshaft bestraft. Liebknecht glaubte Liebknecht gerade aus seiner Kenntnis der Gesetze heraus um die Sühnen dieses Paragraphen herumtänzen zu können. Er hat sich getreu und muß die Konsequenzen seiner Handlungsmasse tragen. Und man kann ihn nicht einmal bedauern, da man sich sagen mußte daß seine Propaganda für seine Anhänger schlimme Konsequenzen nach sich ziehen würde. Denn selbst vorausgesetzt, daß er selbst sich den Folgen einer Agitation entzog, so war tausend gegen eins zu wetten, daß sich seine juristisch weniger geschuldeten Anhänger nutzbar machen würden, indem sie das Liebknechtsche Rezept in die Praxis umzusetzen versuchten. Der Mebel hat die Gefahr mit sicherem Gefühl vorausgesehen und deshalb der antimilitaristischen Agitation von vornherein scharfen Widerstand entgegengebracht. Er weiß aus seiner langen Praxis heraus, daß man die heutige Gesellschaftsordnung noch nicht umstürzt, wenn man mit unvorsichtigem Eifer an ihrer stärksten Stütze zu rütteln versucht.

Nationalzeitung (nationalliberal).

Handelt es sich hier nur um eine juristische Frage, so wäre über den Prozeß weiter kein Wort zu verlieren. Leider aber hat er auch eine politische Seite, und die ist weniger leicht abgetan. War es zweckmäßig, Herrn Liebknecht jr. die Ehre eines Prozesses vor dem Reichsgericht anzutun? Die Frage ist mit einem runden Ja oder Nein nicht zu beantworten. Man wird die Wirkung des Urteils auf die Öffentlichkeit, innerhalb wie außerhalb der sozialdemokratischen Partei, abwarten müssen; wir fürchten aber, den „Mißgeburden“ hat für die Bedeutung der Persönlichkeit des Angeklagten das richtige Augenmaß gefehlt. Wenn es die Absicht war, von Staats wegen dafür zu sorgen, daß eine Mittelmaßigkeit wie Liebknecht jr. in Zukunft von der eigenen Partei, auch von den verständigen Leuten der sozialdemokratischen Parteien nicht mehr der Vorkühnheit verfallen kann, so dürfte diese Absicht zuverlässig erreicht sein. So war es aber doch jedenfalls nicht gemeint, und darum soll man froh sein, daß der alte Liebknecht hoffnungsvoller Sproßling nur an Festung und nicht wie die Anklage wollte, zu Zuchthaus verurteilt wurde. Ein Philosoph auf dem Throne würde den Verurteilten vielleicht sogar begnadigen, ehe er Zeit hätte, sich zum Märtyrer auszuwachsen.

Schlesische Nachrichten (Zentrum).

Der Prozeß mag mit einem Urteile enden, wie er will, er wird jedenfalls von der Sozialdemokratie in einer Weise ausgelegt werden, die in gar keinem Verhältnis zu seiner tatsächlichen Bedeutung steht. Schon der Antrag des Oberreichsanwalts hat dem Genossen Liebknecht Gelegenheit gegeben, sich selbst einen Glorienschein ums Haupt zu legen. Und es wird wohl zutreffen, daß durch den Prozeß in gewisser Beziehung für antimilitaristische Gedanken eine glänzende Propaganda gemacht wurde, denn jetzt wird sich die sozialdemokratische Presse wohl mit größerer Vorsicht, aber mit um so erheblicherem Eifer um die Verbreitung antimilitaristischer Ideen bemühen. Wie die Sozialdemokratie durch keine Ausnahmemaßnahme beseitigt werden kann, so scheint es uns auch als äußerliche Maßnahme zur Vernichtung sozialistischer Ideen zwecklos, die Zahl der Militärverurteilten durch nur vermehrte und der Partei neuer Agitationsstoffe geliefert. Die erfolgreichste Bekämpfung der Sozialdemokratie liegt auf einem ganz anderen Gebiete, vernachlässigt auf dem einer gezielten Sozialreform, der Schulung und Aufklärung des der Sozialdemokratie noch nicht angeheimgefallenen Volkes.

Tägliche Rundschau. (Blatt des Kaisers).

Liebknecht junior ist danach mit einer verhältnismäßig sehr milden Strafe davon gekommen und man wird die Begründung des Urteilspruches abzuwarten haben, um daraus vor allem zu erkennen, warum diesem Angeklagten die custodia honesta (Ernhaltung) verweigert worden ist.

Trotz des geringen Strafmaßes aber wird die Tatsache der Verurteilung mit Genehmigung zu begrüßen sein, weil hierin zum ersten Mal das höchste deutsche Gericht der sozialdemokratischen Agitation Maß und Grenze gesetzt und ihr gezeigt hat, daß sie im Begriffe steht, die feine Scheidelinie zwischen der Vorbereitung hochverräterischer Grundsätze und der Vorbereitung zur hochverräterischen Handlung zu überschreiten, das heißt über das Maß des Befehs allenfalls noch Gebührende hinausgehen und die Bahn des Verbrechens zu betreten. Die Sozialdemokratie hat diese Entwicklung von langer Hand vorbereitet und mußte sich über einmal dahin gelangen, wo sie heute nach dem rechtsgerichtlichen Spruch angekommen ist. Sie hat immer mit dem Hochverrat geliebelt und konnte nach ihrer inneren Struktur kaum anders. Denn je länger, desto mehr mußte ihr die Erkenntnis reifen, daß sie den Umkreis der Staats- und Gesellschaftsordnung mit „geheimen“ Mitteln nicht würde erreichen können, daß das friedliche Hinzuwachsen in den Zukunftsjahren ein wahrhaftiges Phänomen sei in einer Gesellschaft, deren Arbeiterkraft sich stetig steigender Weisheit erfreut, deren Arbeiterfortschritt die Bewunderung und den Reiz der ganzen zivilisierten Welt erregt. Sie hat daher in schamlosem Stolz und gebrängt von dem mit dem proletarischen Kulturkampf „gewöhnlichen Desperados“ sich langem ihr armes Hirn abgemartert, wenigstens in der Theorie, nach der Methode der sozialistischen Wissenschaft, die Möglichkeiten einer gewalttätigen Einführung des Sozialismus zu ergründen. Das hat keine Liebknecht jetzt mit seiner letzten Prognose, mit seinen Andeutungen und in seinen Ansprüchen an die junge Jugend des Proletariats zu, das waren nichts als die plumpen Versuche, die Rezepte des großen Lehrmeisters Kantisch in die Praxis zu übertragen, der dann auch der eigentliche Verantwortliche dieses Hochverratsprozesses ist. Kantisch hat in seinen Schriften „Die soziale Revolution“ und „Mensch und Revolution“ mit grüßlicher Offenheit die Mittel angegeben, mit denen schon in naher Zukunft, unter Umständen jeden Tag, die Staaten des Proletariats zu erröthen sei. Und diese Mittel sind: das Verbrechen des militärischen Einbruchs in

den Fall der Mobilmachung, die Fahnenjucht im Falle eines Kriegsausbruchs.

„Hamburger Nachrichten“ (Scharfmacher-Organ).

Der angeklagte „Genosse“ Liebknecht jun. hat sich zu seiner Entschuldigung darauf berufen, daß Zeitungen, wie die „Hamburger Nachrichten“, die „Post“, die „Freuzzeitung“, die „Deutsche Tageszeitung“ und eine große Reihe anderer, Ausforderungen zum Staatsverrat gebracht hätten. Wir müssen es als eine unerhörte Freisinnigkeit zurückweisen, wenn der Angeklagte hier den Versuch macht, für seine hochverräterischen Aufsetzungen Deckung hinter Artikel zu suchen, welche die Kaiser- und Reichstreue Presse gebracht hat, um die Notwendigkeit der Veränderung des letzten Wahlrechtes zum deutschen Reichstage darzutun. Diese Artikel gingen von der durchaus berechtigten Voraussetzung aus, einerseits, daß der Fortbestand des letzten Wahlrechtes das Deutsche Reich langsam aber sicher der Auflösung entgegenziehe, andererseits aber, daß der Reichstag für eine Veränderung dieses Wahlrechtes aus Sorge um sich selbst nicht zu haben sei. Da es somit keinen anderen Ausweg gebe, wurde es der Regierung, also der legitimen und verantwortlichen Staatsgewalt, zur Erwägung anheimgegeben, ob es nicht richtig und im öffentlichen Interesse gehandelt sei, die nächste Gelegenheit zu ergreifen, um die Neuwahlen zum deutschen Reichstage nach Maßgabe eines von ihr zu oktroyierenden (aufzunehmenden) neuen Wahlgesezes vorzunehmen und sich dann von dem neuen Reichstage Indemnität erlassen zu lassen, wodurch die Legalität wieder hergestellt sei. Es gehört die volle Intelligenz, wie sie der deutschen Sozialdemokratie einstmals eigen ist, dazu, um derartige Äußerungen der nationalen und staatsverhätenden Presse auf eine Stufe mit den hochverräterischen Umtrieben zu stellen, welche die Sozialdemokratie verfolgt. Herr Liebknecht junior scheint, obwohl er Jurist ist, keine Ahnung davon zu haben, daß es etwas ganz anderes als „Antraten eines Staatsvertrates“ ist, wenn die Sozialdemokratie andere Staaten auf Deutschland bezieht, wenn sie unser Heer dazu verleiten will, dem Kaiser den Gehorsam zu verweigern, wenn sie proklamiert, ihr Verhalten im Kriegsfall nicht nach den Befehlen des obersten Kriegsherrn, sondern nach eigenem Ermessen einrichten zu wollen und wenn sie, wie der Genosse Liebknecht erst jetzt vor dem Reichsgericht wieder getan hat, erklärt, es sei ihr Zweck, die Monarchie abzuschaffen und die Demokratie mit allen ihren Konsequenzen einzuführen. Das sind zweifellos hoch- und landesverräterische Bestrebungen, während die Versuche, dem Deutschen Reich zu einem anderen, bestimamteren Wahlrechte zu verhelfen, das gerade Gegenteil darstellen.

Der Parteivorstand hat in seiner Sonnabend-Sitzung beschlossen, die Verhandlungen des Leipziger Hochverratsprozesses gegen den Genossen Liebknecht in einer billigen Massenbrochure zu verbreiten.

Wir begrüßen den Entschluß des Parteivorstandes, der ja wohl selbstverständlich war, nachdem der Reichsanwalt durch seinen Strafantrag dafür gesorgt hatte, daß die politische Bedeutung des Verfahrens auch den Indifferenten einleuchtet. Wir sind in diesem Falle nur die Vollzugsorgane für das vom Gegner gelieferte Agitationswerk.

Politische Uebersicht.

Der Reichstag wird in den zweiten Tagungsabschnitt der laufenden Session am 22. November voll befestigt eintreten. In der Zeit seit der Vertagung des Reichstages wurden zwei Mandate erledigt, nämlich Delmenhorst infolge der Mandatsniederlegung des Abgeordneten Burlage (Zentr.) und Dinkelsbühl durch den Tod des Abgeordneten Nisler (konservativ). Beide Mandate sind wieder befestigt worden durch die Wahlen der Abgeordneten Graf Galen (Zentr.) und Niederlöhrner (konservativ).

Unter den 397 Abgeordneten werden sich befinden Deutsche Konservative 62, Reichspartei 25, Deutsche Reformpartei 6, Wirtschaftliche Vereinigung 19, Zentrum 105, Polen 20, Nationalliberale 55, Freisinnige Vereinigung 14, Freisinnige Volkspartei 28, Deutsche Volkspartei 7, Sozialdemokraten 43, keiner Partei angehörig 13 (Delfor, Preis, Dr. Ricklin, Wetterle, Wittberger, Dr. Gregoire, Hauffen, Hilpert, Keller, Kobelt, Labrcise, Dr. Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode und de Wendel).

In Gnade gefallen sind die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften bei den sächsischen Behörden. Dem 25jährigen Stiftungsfeste des Dresdener Gewerkschaftsvereins der Maschinenbauer und Metallarbeiter wohnte der Kreis- hauptmann (also Regierungspräsident) persönlich bei. Er hielt dort eine Rede, die er mit einem Hoch auf das Wachsen und Gedeihen der deutschen Gewerkschaften schloß. In derselben führte er, nach einem Bericht der „Dresdn. Nachr.“, u. a. aus:

Für ihn habe der heutige Tag insofern eine besondere Bedeutung, als er sich das erste Mal in einem Gewerkschaftsverein Hirsch-Duncker'scher Richtung befinde. Deutschland habe mehr als jeder andere Staat in sozialpolitischer Hinsicht getan. Die Fürsorge für die deutsche Arbeiterschaft müsse aber noch mehr gestaltet und ausgedehnt werden. Er habe deshalb schon der Arbeiter zu sich gerufen und mit ihnen die einschlägigen Fragen besprochen. Gewisse Früchte haben diese Verhandlungen insofern schon getragen, als in der Reichstags-Sitzung bereits ein Vertreter des Gewerkschaftsvereins sitze. Das sei auch in Bezug auf die Gründung eines Zentral-Arbeitsnachweises der Fall. Ferner habe die sächsische Staatsregierung Proportionalwahlen für den Landtag geplant, die es den Gewerkschaften ermöglichen sollen, ihre Vertreter auch in den Landtag zu schicken, um dort mit rathen und raten zu können. Eine Reform der heutigen Gesellschaftsordnung sei notwendig; mit der Todfeindschaft der einzelnen Klassen sei jedoch nichts getan, diese sollten sich nicht niederlassen, sondern sich zu verheben und zu gewinnen versuchen, da nur damit dem Vaterland gedient sei.

Den Gewerkschaften soll es ermöglicht werden, in den Landtag zu kommen, deshalb die Verhältnismahl. Da wird es sehr schwer werden, die zehnmal so großen freien Gewerkschaften zu übergehen. Zwar sehen diese das Wahlrecht nicht als ein Geschenk an, aber sie werden es zu erlämpfen wissen.

Die Frömmigkeit des Freisinnes. Nachdem die Freisinnigen in politischer Beziehung lammfromm geworden sind, begt man nur noch den Wunsch, daß sie sich auch in religiöser Hinsicht ihren konservativen Vordrübern anpassen mögen und renovell in den Schoß der Kirche zurückkehren. Die „Allgemeine Evang. Luth. Kirchenzeitung“ hält dies für sehr wohl angelegig und meint dazu:

Die Wissenden, die über die Verhandlungen in Nordern informiert waren, hatten es zwar schwer, gegen die „Post“ und „Reichspartei“ zu stehen, die in alter Manier „die Regierung“ angegriffen hatten, aber sie behielten schließlich die Oberhand. Und damit ist der Raub des „entschiedenen Eifers“ ein

Ende gemacht; er trat wieder noch einmal auf, nachdem er nach „Post“ hat. Seine Stellung zum Staat hat er revidiert. „Post“, das geschähe auch mit seiner Stellung zur Kirche! In Deutschland sind die bibelstettesten, kircheneiferigsten Leute Liberales. Darin unterstützte die Freidemission durch große Kräfte. Maßnahme verdammt kaum je der sonntäglichen Gottesdienst. Das ginge doch auch bei uns...

Selbstverständlich würde das ganz gut gehen. Wer politische Ueberzeugung opfert, kann auch seine religiöse Opfer bringen. Solche Lämmer, wie die Mehrzahl heutigen Freisinnigen, gehören überhaupt in die Ritz. Warum sollte der gekaufte Herr Dr. Müggen und Dr. Cassel, wenn es ihnen vorteilhaft erscheint, nicht an die Ueberzeugung Christi glauben können, oder die Herren Müll Meiningen und Sagan nicht an die Auferweckung Lazarus? Glauben sie doch sogar, daß Bülow und S Liberaler Minister seien, und daß der Freisinn wieder a erziehen und politischen Einfluß gewinnen werde. Wer das glaubt, kann auch an die unbesiegbare Empfängnis der M und an den wunderbaren Spaziergang ihres Sohnes auf d Wasser glauben.

Gegen die homosexuelle Beschuldigung. Der „Reichsgläubner“ Joachim Gehlsen hatte vor einigen Tagen eine Uebersetzung des Charlottenburger Amtsgerichts erhalten. Der Angestellte Schriftsteller Adolf Brand, gegen den das ordnungsmäßige Ermittlungsverfahren auf Grund der Strafanzeige des Fürsten Bülow tatsächlich eingeleitet ist, hatte am Freitag seine erste Vernehmung dem Amtsrichter Herrn Wag am Köpenicker Amtsgericht. Brand verweigerte die Angabe jeglichen Beweismaterials, erklärte, für Brandfälschung und Verbreitung des inkriminierten Flugblattes „Bülow und der § 175“ allein verantwortlich zu sein, bestritt die selbständige Absicht und behielt sich für alles, was er geschrieben und behauptet, die Beweise für die Hauptverhandlung vor. Er behauptet auch, daß er den Fürsten einer strafbaren Handlung nicht bezichtigt habe.

Bülow's Besuch. Wie der „Hamb. Korr.“ meldet, ist gestern der Vertreter der „Dresdener Nachr.“, Kommerzienrat Dr. Reichardt vom Reichskanzler Fürst Bülow in Kleinschloß zu einer längeren Unterredung empfangen worden. — Das sind die Zeitungen, die später für Bülow Klamm trommeln.

Positive Arbeit. Die sozialdemokratische Fraktion der Berliner Stadtverordnetenversammlung hat die Einsetzung eines ständigen Ausschusses für soziale Angelegenheiten beantragt. Der Antrag wird in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zur Verhandlung kommen.

Hochverräterische Schriften. Nach dem Prozeß gegen Liebknecht verhandelt der vereinigte zweite und dritte Strafsenat des Reichsgerichts am Sonnabend noch im sogenannten objektiven Verfahren über zwei polnische Druckschriften, die unter dem Titel „Szasa Odezytow“ (die öffentliche Ehre) und „Liga narodowa“ (die Volksliga) in Gnesen erschienen sind. Da in beiden Schriften gefordert wird, der, wie aus früheren polnischen Nationalratsaufgefordert wird, der, wie aus früheren Prozessen bekannt, zu dem Zwecke geschaffen ist, die polnischen Landesteile von preussischer Staatslosgrenzungen, so erblühte der Gerichtshof in diesen Schriften vorbereitende Handlungen zu hochverräterischem Unternehmen und sprach ihre Unbrautbarkeit aus.

Eine kirchliche Meuterei. In der Diözese Kulm meuterten die polnischen Geistlichen gegen den Bischof und gegen den Papst. In einem Anruf „Wir klagen an!“ beschuldigen sie den Bischof und den Papst, die Interessen der katholischen Polen nicht genügend zu vertreten. Wir sind nun unter dem Bischof und vom heiligen Vater verlassen, beide unterstützen die Germanisierung und damit indirekte die Protektionierung des polnischen Volkes, lassen uns unter Muttersprache und unsere Religion rauben.“ Bischof von Kulm ist sehr ist demnach kein leichtes Stück Arbeit.

Auch die christlichen Gewerkschaften wenden sich gegen die angeklagte „Reform“ des Vereins- und Berufsausschusses. In einem Artikel der „Germania“ heißt es: „Von sozialer Standpunkt aus ist auch jede Einschränkung der fremdsprachigen Versammlungen zu befürworten. Polen, Italiener und Tschechen kommen immer mehr in unser Vaterland herein, und zwar oftmals als Streikbrecher, um den deutschen Arbeitern in den Rücken zu fallen. Eine Aufklärung, die nur in der Muttersprache erfolgen kann, hilft oft über die schlimmsten Wirkungen hinweg; da sollen nun die christlichen Gewerkschaften nicht ohne polizeiliche Genehmigung einsetzten dürfen? Gerade in den Streitgebieten aber wird die Polizei Versammlungen in fremder Sprache nicht dulden im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung; die deutschen Arbeiter sind dann, die die Besche dieser Ausnahmebestimmung zu zahlen haben. Auch wird die gewerkschaftliche Organisation der fremdsprachigen Arbeiter so gut wie unmöglich gemacht, wenn man ihre Versammlungen von dem Belieben der Polizei abhängig machen wollte. Für die christliche Arbeiterbewegung hat das neue Reichsvereinsgesetz nur dann einen sozialen Wert, wenn es dem württembergischen Vereinsgesetz gleichsteht und recht freibeitlich gehalten ist; sonst bedeutet es einen Rückschritt, da es alle Vereine in seine Form zwingt.“ Möglicherweise also, daß an dieser geplanten Ausnahmebestimmung das ganze neue Gesetz scheitert.

Der Gesekentwurf zur Neuordnung des Gebarmenwesens, der im Kultusministerium fertiggestellt ist und in der nächsten Session den Landtag beschäftigen wird, regelt nach der „Nat. Ztg.“ die Rechte, Pflichten, Zulassung sowie die Besoldungsverhältnisse der Gebarmen für den Umfang der Monarchie. Er unterscheidet zwischen den freipraktizierenden und den Bezirksgebarmern, welchen unter Befestigung der bisherigen provinzialen und sonstigen Verordnungen ein gewisses bestimmtes Einkommen gesichert werden soll.

Ob das neue Volksschullehrerbeholdungsgesetz den preussischen Landtag bis Mitte 1908 angehen wird, wird in der „Nordb. Allg. Ztg.“ für zweifelhaft erklärt. Auch die Einbringung eines neuen Wasserstraßengesetzes, der hauptsächlich der Bau des maritimen Kanals zum Inhalt haben dürfte, ist noch zweifelhaft. Vorläufig stehen erst folgende Gesetze für die Einbringung fest: Etat, Beamtengehältervorlagen, Polizeistrafengesetz, Schulbuchgesetz.

Zum Schluß-Ladenbeschlüß in Berlin. Die vom Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen und dem Verband der Handels- und Transportarbeiter unter Unterstützung der sozialdemokratischen Partei inszenierte Agitation zur Herbeiführung des Ueber-Ladenbeschlusses für den Landesparlamentarier Berlin hat das erfreuliche Ergebnis erzielt, daß rund 20 000 Ladeninhaber sich für den Schluß-Ladenbeschlüß ausgesprochen haben. Nach Annahme des Beschlusses ist mit dieser Zahl die notwendige Zweidrittel-Mehrheit erreicht. Dem Polizeipräsidenten ist das Material zugegangen und es ist nun zu hoffen, daß die Einführung dieser wichtigen Angelegenheit nicht auf die lange Bank geschoben wird. Dann wird Breslau endlich an dem gleichen Fortschritt kommen.

Gegen die Fleischtenerung. Die Stadtverordneten von Dresden schloffen sich der Petition des Magistrats an den Reichstagspräsidenten zur Erleichterung der Vieheinfaß durch Drossung der Grenzen und Veränderung des Fleischbeschaugesetzes an, lehnten dagegen die Errichtung eines städtischen Fischverkaufs ab. — Selbstverständlich etwas zu tun, dazu sind die Stadtverwaltungen zu hegen.

Unteroffizier Edo Sambo. Bürgerliche Wärrer berichten zum Nachholer des schwarzen Pantenschlägers Alvaro, der sechs Jahre beim Leibgardehularenregiment in Potsdam diente, und später an einem Ungelegen in seiner Heimat Logo starb, ist wiederum

in Schwarz er bestimmt worden, der aus Kamerun stammende Blonier Alo Samba, der im zweiten Jahre bei dem Eisenbahn-Museum Nr. 1 in Schöneberg dient. Er wird im Postamt zum Bauernschüler ausgebildet und darauf als Unteroffizier in das Leibgarderegiment aufgenommen werden.

Das so minderwertig muß die schwarze Rasse doch nicht sein, denn sonst würde die „Deutsche Tageszeitung“, die sich schon gegen strahlendste Vorkasse in der Kamerun krübt, es unmöglich finden, fast deutsche Soldaten einem schwarzen Vorgesetzten Gönner erweisen müssen!

Als Vertreter der Bürgerrepräsentation Kopenhagens haben kürzlich zwölf Herren in Berlin einen vierstägigen Aufenthalt genommen, um unsere kommunalen Einrichtungen zu studieren. Der Führer der Indienstkommission, Obergerichtsrat Dr. J. H. Schack, hat sich nach seiner Rückkehr über die hiesigen Einrichtungen nach den verschiedensten Richtungen hin geäußert. Vieles hat er gelobt, aber auch manches getadelt. In letzterer Beziehung ist von Interesse, was er über unsere Gemeindevorstände gesagt hat. Er meinte nach einem Bericht des „Berl. Tagbl.“:

„Am wenigsten befriedigt kann ich mich über das Gemeindevorstandeswesen in Berlin ausdrücken. Die Deputation hat die 217. Gemeindevorstände besucht. Die Räumlichkeiten sind das Material des Unterrichtes können sich nicht mit den entsprechenden Einrichtungen der Kopenhagener Gemeindevorstände messen. Auch ist die in Berlin auf die einzelne Klasse der Bezirksschule entfallende Schülerzahl — über 40 durchschnittlich — bedeutend größer als in Kopenhagen, wo die größte überhaupt zulässige Schülerzahl einer Klasse 35 beträgt.“

In Breslau aber beträgt der Durchschnitt der Klasse schon mehr als 50 Schüler! Hier ist also Pünktchen nicht voran, sondern sehr hinten an.

Unerhörte Menschenhät. Der Mannheimer „Volkstimme“ wird geschrieben: Seit zehn Tagen war bei der hiesigen Maschinenfabrik von Wobbe ein Arbeiter als hiesiger Arbeiter beschäftigt, ohne sich um jemand zu kümmern, noch jemand zu belästigen. Am vergangenen Montag kam die heilige Herrschaft in Gestalt zweier Kriminalbeamten, ließ den Arbeiter ins Vorzimmer rufen und unterwarf ihn in Abwesenheit des Vorklars einer Verhaftung nach anarchistischen Schriften, welche jedoch ohne Erfolg blieben. Kaum wieder an die Arbeit zurückgekehrt, wurde dem Arbeiter von seinen Kollegen erklärt, daß er unter Vorauszahlung eines Wochenlohnes sofort die Fabrik verlassen müsse. — Der Staat sei gewillt, das heilige Eigentum geschützt und die achtbare Familie des Arbeiters brotlos gemacht. Wie er einem Kollegen erklärte, ist es innerhalb eines Monats das vierte Mal, daß er durch die Polizei von seiner Arbeitsstelle vertrieben wurde, er werde daher, da ihm die Polizei keine Ruhe lasse, die Sorge um die Ernährung seiner Familie an die Stadtgemeinde abtreten.

Ausland.

Das Wahlrecht für Ungarn kommt. Der Minister des Inneren Graf Andrássy, beantwortet die Interpellation des nationalsozialistischen Abgeordneten Mezösy betreffend das allgemeine Wahlrecht. Er führte aus: Die Regierung habe feierlich versprochen, eine Gesetzesvorlage zu machen; es sei eine politische Unmöglichkeit, daß sie dieser Zusage, für welche sie sich mit ihrer Ehre verpflichtet habe, untreu werde. Die Ursache der Verzögerung liege darin, daß das von der früheren Regierung gesammelte Material mit Rücksicht auf die einzelnen Wahlkreise ausgearbeitet werden müsse, was viel Zeit erfordere. (1) Auch ohne Drängen durch Demonstrationen werde die Frage der Wahlrechtsreform so bald als möglich gelöst werden, daß auf den nationalen Charakter des Staates Bedacht genommen werde. (2) Die Antwort des Ministers wurde von der hiesigen Kammer zur Kenntnis genommen. Hoffentlich haben die Genossen es nicht notwendig, die Blockierung durch scharfe Mittel wieder aus der Schlaftrunkenheit zu rütteln.

Ein neuer Straßenkampf in Szeged. Telephonisch wird aus Szeged berichtet, daß nach offiziellen Angaben bei einem Straßenkampf zwischen Revolutionären und Militärpatrouillen drei Personen, darunter zwei Soldaten, getötet und neun Personen, darunter vier Soldaten, schwer verwundet worden sind. Die Zahl der leicht Verwundeten, welche in Privathäusern untergebracht wurden, ist bisher nicht festgestellt. Massenhafte Verhaftungen wurden am Sonntagabend in Szeged vorgenommen.

Die französischen Radikalen. Der frühere Marineminister Pelléan und der Bürgermeister Genlot haben den Wortlaut der Erklärung abgefaßt, welche in der Schlussfugung des radikalen Kongresses zur Verteilung gelangt. Die Erklärung beginnt mit einer Verneinung patriotischer Gefühle. Frankreich sei nicht nur ein geographischer, sondern auch ein moralischer Begriff. Die radikale Partei verabsichere den Krieg, trotzdem aber halte sie die militärischen Pflichten als über jeden Zweifel erhaben. Andererseits lehnen die Radikalen nicht Anhänger derjenigen Gruppen, welche der Aufforderung der Konföderation nachkommen, mit den Sozialisten zu brechen. Hieran beschloß sich die Erklärung mit wirtschaftlichen Fragen und schließt mit einem Appell an den Patriotismus und die republikanische Gesinnung des Senats zur Verwirklichung der angelegtesten Reformen.

Der reaktionäre Regierungsblock gegen die Sozialisten in Frankreich. Uns wird geschrieben: Die Regierung Clemenceau-Viviani wird immer mehr und in ihren Maßnahmen gegen die Arbeiterklasse von Tag zu Tag brutaler. Es war dem radikalsocialistischen Ministerium vorzuziehen, die freie Meinungsäußerung in Frankreich in einer mit dem Gemeinwohl verträglichen Weise der Konföderation der Arbeit, antimilitaristischer Propaganda und anderen kleineren Schloß und Kiesel gebracht werden zu lassen. Gegen streikende Arbeiter hat man, genau wie die reaktionären Minister, Soldaten mobil gemacht. Nur eins sollte noch, die Ausweisung von ausländischen Sozialisten. Auch diesen Mittel hat die Regierung jetzt ihren Vorbeeren zugesagt. Sie hat, wie schon kurz mitgeteilt wurde, den Genossen Pallas Julebas, der auf die Einladung der französischen Genossen nach Paris gekommen war, um dort an einer Demonstration teilzunehmen, gegen die Moraloffiziere teilzunehmen, ausgewiesen. Pallas Julebas, der auf eine Einladung der französischen Genossen zu einer Freundschaft beschränkt konnte, 4 Kriminaldelikte begangen und sich bei den Genossen in der Provinz verhalten hat, ohne seine Freunde sprechen zu dürfen, mußte Julebas mit dem Abgang der Freundschaft verlassen, er war aus Frankreich ausgewiesen. Die Freundschaftsversammlung hat nichts bestimmtes am Sonntag Abend in Paris unter großer Beteiligung stattgefunden. Der Genosse Lafargue geteilt die Ausweisung des spanischen Genossen, namentlich die Neutralität mit der die Polizei den alten 60-jährigen Mann behandelt hatte. Als weitere Redner traten die Genossen Dubois und Croustier auf, die in ihren Worten die Regierung wegen der Ausweisung scharf kritisierten, es auch wegen ihrer Haltung in der Marokkofrage angriffen. Die Tagesordnung, welche einstimmig Annahme fand, lautete: 1. Die Ausweisung hat also der Regierung gar nichts gebracht. Das, was Julebas geklagt haben würde, haben ebenso auf französische Redner ihren Genossen sagen können. Die Erklärung gegen die Regierung ist in den Volkstreffen aber durch diesen neuen Streik nur noch gestiegen.

Clemenceau hat aber geglaubt, den Staat auch noch in anderer Weise retten zu müssen und zwar indem er die Konstitution der letzten Nummer der „Vox du Peuple“ anordnete. Polizei und Staatsanwaltschaft hatten Befehl, die Genossen zu verhaften, sie verhafteten die Genossen, die Genossen aber haben die Verhaftung nicht anerkannt. Die Polizei bemühte sich nun, die Genossen zu verhaften, das Traun der Konföderation der Arbeit zu beschlagnahmen,

se kam aber zu spät, alle Exemplare waren schon verschickt, bezug in Paris verkauft. Die betreffende Nummer der „Vox du Peuple“ ist wieder der antimilitaristischen Propaganda gewidmet. Das Traunblatt zeigt die Heimkehr eines Soldaten von Marokko zu seinen Eltern. Die Mutter sieht ihn von sich, indem sie sagt: „Hoffentlich! Ein anderes Bild zeigt einen Trupp Soldaten, die eine Fabrik bewachen. Darunter steht: Die Armee ist der Wächter der Unternehmung. Es folgen dann Artikel, welche die Schlichtereien von Gourmes, Martignat, Chalon, Marbonne, Raon l'Etape in Erinnerung bringen. Ein Appell an die jungen Soldaten schließt mit einer Warnung an dieselben, niemals auf das Volk zu schließen. Die Namen der Genossen, so heißt es da, die auf das Volk geschossen, werden bekannt werden. Wenn ihr nach zwei Jahren in das bürgerliche Leben zurückkehrt, werdet ihr verurteilt sein. Schlimmer als mit glühendem Eisen gebrannt, werdet ihr von Vorwürfen gepeinigt. Keine Ruhe mehr für den.“ Natürlich soll die Konföderation wegen der Herausgabe auch dieses Blattes wieder verfolgt werden.

Und immer tiefer treibt die Regierung hinein in den Sumpf der Reaktion. Es wird dabei nicht bloß unterstützt von den Gemäßigten-Liberalen, den Scharfmachern, die hinter der „Temps, Journal de Debat“, stehen, sondern auch von den Radikalen vorwärts getrieben. Wurde doch in diesen Tagen auf dem Parteitag der Radikalen des Departements Saronne genau darüber gestritten, daß die Regierung der Sozialisten gegenüber zu nachsichtig sei. Das fahre die Radikalen in der Zeit der Ausweisungen und Verhaftungen aller Art gegen die Arbeiterklasse zu einer Zeit, da die freie Meinungsäußerung, sofern sie den Wünschen der Regierenden nicht entspricht, unterdrückt wird.

So wird auch die kommende Kammeression unter dem Einfluß der Zusammenkunft aller Parteien gegen die Sozialisten stehen. Das wird aber zu mindestens die gute Folge haben, daß auch die Sozialisten zu immer größerer Einheit und Geschlossenheit zusammengeschmiedet werden.

Soweit unter Korrespondent. Faures scheint aber noch Hoffnung zu haben, daß es zu dem bannenden Akt nicht kommt. Pallas Bureau berichtet nämlich folgendes Telegramm aus Valencia, (Departement Tarne et Garonne). Faures hielt hier in einer Massensammlung eine Rede über die Ziele des demokratischen Radikalismus. Er sprach die Erwählung aus, daß die Radikalen kein Bündnis mit den rechtsstehenden Gruppen abschließen und ein Programm ausarbeiten würden, bei dessen Ausführung auch die Sozialisten mitarbeiten könnten.

Neueste Nachrichten.

Der Generalstreik in Mailand.

Die blindwütige Schierei der Mailänder Soldaten auf streikende Arbeiter hat, wie wir in der Sonntagsnummer kurz gemeldet, zu Konsequenzen geführt, die den Verkehr Italiens und die Proviandierung der Städte in Frage setzen. Mit den Gasarbeitern haben sich nämlich nicht nur die Arbeitnehmer aller anderen öffentlichen Werke Mailands, sondern auch die Angestellten der Straßenbahn, schließlich sogar die Verkehrsbeamten des lombardischen Eisenbahnnetzes solidarisch erklärt.

Die Arbeiter haben damit bereits einen großartigen Erfolg erzielt:

Extrablätter melden nämlich die Verhaftung sämtlicher am Blutbad schuldiger Karabinieri. Die Nachricht wurde in Arbeiterkreisen mit größter Befriedigung aufgenommen. Es wurde ihnen amtlich eröffnet, daß die Soldaten, die auf Arbeiter geschossen haben, ans strengste bestraft werden würden.

Ueber die Ursachen des Streiks der Gasarbeiter sei nur kurz recapituliert, daß es sich um zweierlei handelte, um Einrichtung eines ständigen paritätischen Schiedsgerichts und um Erhöhung der Löhne. Dem ersteren Punkte hatte die Verwaltung halb beigestimmt, die ökonomische Forderung wies sie zurück. Wiederholt hatte sich die Stadt ins Mittel gelegt. Es wäre möglichweise auch zum Frieden oder zur Beschränkung des Ausstandes auf die Gasarbeiter gekommen, hätten Karabinieri nicht Streikbrecher mit der Waffe geschloß. Wie gemeint, feuerten die Mailänder Polizeigen, durch Steinwürfe gereizt, auf Arbeiter und verwundeten mehrere Personen. Die Erregung, die nunmehr die Arbeiter der Gaswerke erfaßte, teilte sich dann, wie eingangs erwähnt, allen anderen Arbeitnehmern der Stadt, schließlich der Provinz mit. Die folgenden Drahtberichte, die wir in chronologischer Ordnung veröffentlichen, lassen erkennen, wie sich die Lage immer mehr aufspitzte:

Mailand, 12. Oktober. Die Situation verschärft sich. Heute ist keine Zeitung erschienen. Der Vertreter der Eisenbahner erklärte, daß sie die Arbeit nicht eher wieder aufnehmen werden, als bis die Regierung nicht ihre volle Neutralität bei künftigen Konflikten zwischen Arbeit und Kapital garantiere. Eine erregte Volksmenge hält den Domplatz besetzt; alle Läden wurden geschlossen.

Mailand, 12. Oktober. Die Arbeitskammer und eine von fünfzehntausend Personen besetzte Volksversammlung beschloßen, daß der Streik erst eingestellt werde, wenn vier Punkte erfüllt werden: Festnahme der schuldigen Karabinieri, Absetzung der verantwortlichen politischen Beamten, Freilassung aller wegen politischer Verbrechen Verhafteten, Verhängung der Regierung, in wirtschaftlichen Konflikten von der bewaffneten Macht niemals Gebrauch zu machen. An verschiedenen Punkten der Stadt fanden Tumulte statt.

Mailand, 12. Oktober. Die Stadt ist sehr aufgeregt. Läden und Banken sind geschlossen. Truppen sind in den Straßen bilagiert. An Ministerpräsident Giolitti wurde ein Protesttelegramm abgefaßt.

Infolge des falschen Gerichtes, es habe ein erneuter Zusammenstoß zwischen Arbeitern und Truppen stattgefunden, wurde, wie dem „B. T.“ telegraphiert wird, die Versammlung in der Arena abgebrochen. Eine etwa 10,000 Mann zählende Schaar Aufständiger zog darauf mit Gesang und Lärm nach dem Domplatz. Bei ihrem Herannahen wurden die Läden geschlossen; es ereignete sich aber kein bemerkenswerter Zwischenfall. Die Manifestanten zogen darauf nach der Arbeitskammer. — In Bergamo ist der Generalausstand für die Dauer von vierundzwanzig Stunden beschlossen worden, um die Uebereinstimmung mit den Mailänder Aufständigen zum Ausdruck zu bringen. Ueber die Durchsicherung in ganz Italien fehlt der Bericht der zuständigen Instanzen.

Rom, 12. Oktober. (S. T. B.) Die Oppositionsblätter teilen mit, daß die Mailänder Abgeordneten eine Proklamation an den Ministerpräsidenten gerichtet haben. Sie verlangen die Verhaftung der Karabinieri, welche von ihrer Waffe Gebrauch gemacht haben.

Rom, 14. Oktober. (S. T. B.) Als Protest gegen die Generalstreik in Mailand wurde auch in Coma und Palermo der Generalausstand proklamiert. Der Verkehr in den Elektrizitätswerken ist bereits eingestellt.

Rom, 14. Oktober. (S. T. B.) In Casale Monferrato haben die Eisenbahnangestellten ebenfalls den Dienst eingestellt.

Rebel in Amerika.

New York, 13. Oktober. Der New Yorker „Vorwärts“ teilt in seiner neuesten Nummer mit, daß Rebel nun doch zugefagt hat, nach Amerika zu gehen. Das Blatt schreibt:

Am Schlußtage des Internationalen Kongresses, als sich die tausend Delegierten zum Abschied rüsteten, begab sich ein auf Anregung der National-Gesellschaft der „Socialist Party“ gewähltes, aus den Genossen Morris Hillquit, Hugo Wild und W. M. Stinson bestehendes Komitee, dem sich noch Genosse L. B. Waudin von New York angeschlossen hatte, zu Rebel und überbrachte ihm offiziell den bringenden Wunsch und die herzlichste Bitte unserer Partei, ihn hier in den Vereinigten Staaten begrüßen zu können.

Wider alles Erwarten sagte Genosse Rebel sofort zu. Er nahm die Einladung um so lieber an, als sie sich mit seinen Wünschen, Amerika kennen zu lernen, freize. Er verspricht, im Mai 1908, falls nicht etwas ganz Unvorhergesehenes dazwischenkomete, nach den Vereinigten Staaten zu kommen, um Land und Leute zu studieren und so viel es in seiner Macht stehen würde, der Sache des Sozialismus in der „Neuen Welt“ zu nützen.

Das Frauen-Stimmrecht marschiert!

Haag, 14. Oktober. (S. T. B.) Die holländische Regierung schlägt für die Frauen das aktive und passive Wahlrecht zur Volksvertretung vor.

Ausweisung eines französischen Studenten.

Das Leipziger Volksgesetz hat, wie ein Telegramm meldet, den französischen Staatsangehörigen Paul Duffaur, einen Studierenden der dortigen Universität, als „schädlichen Ausländer“ ausgewiesen, weil er angeblich den Versuch gemacht hätte, falsche Legitimationen in französischer und russischer Sprache zu erlangen.

Antisemiten-Freihelden.

Budapest, 14. Oktober. Bei den gegenwärtig im Abgeordnetenhaus erfolgenden Neuwahlen für die Ausschüsse wurden die sämtlichen jüdischen Abgeordneten aus den Kandidatenlisten gestrichen.

Besiegt?

Wien, 14. Oktober. (S. T. B.) Die passive Resistenz der Staatsbahnen ist beendet.

Reform der ersten Kammer Bayerns.

München, 14. Oktober. (S. T. B.) Der Abgeordnete Müller-Meinungen hat mit Unterstützung der liberalen Fraktion den Antrag eingebracht, die Abgeordnetenkammer möge den Vorschlag des Reichstages annehmen, die Staatsregierung zur Vorlage eines Gesetzesentwurfes über die zeitgemäße Reform der Reichskammer anzuweisen.

Das Knappschaftsstatut abgelehnt!

Böhm, 14. Oktober. Im Ruhegebiet sind gestern Delegiertenversammlungen abgehalten worden, in denen der Auszug der Generalversammlung des allgemeinen Knappschaftsvereins besprochen und eine Resolution angenommen wurde, welche die Forderung der Knappschaftsstatuten in der Statutfrage billigt. In ihr wird ferner zur entschiedenen Abwehr etwaiger weiterer Bestimmungen der Reichsregierung zur Verschlechterung des Statuts aufgefordert und den Unorganisierten der Beitritt zu den Verbänden nahegelegt.

Der Straußberger Eisenbahnstreik verhaftet?

Sonabend wurde in Eisenbahn wegen Dittelns ein „Landwecker“ verhaftet, der verdächtig ist, den Eisenbahnstreik bei Straußberg verübt zu haben. Er ist ein 21-jähriger Mann, namens Gustav Deder und stammt aus Kirchdorf. Er verzweigt jede Auskunft über seinen Aufenthalt während der Zeit, in der das Attentat verübt worden ist. Ferner hat er sich angeblich durch einen Hitzelbruch, der jedoch bereinigt wurde, verdächtig gemacht. Deder hat schon einige Zeit im Irrenhaus zugebracht.

Die Attentate auf Eisenbahnen nehmen kein Ende. Ein neuer Bahnrevolver ist, einem Telegramm aus Essen zufolge, bei Bocholt verübt worden. Auf der Strecke Dörten-Bocholt wurden Eisenbahnen und ein eiserner Bolzen in die Schienenhohlräume eingeklemmt. Die Maschine räumte jedoch das Hindernis fort. Will die Erregung der Arbeiter eine Belohnung von dreihundert Mark ausgesetzt.

Berlin, 14. Oktober. (S. T. B.) Beim gestrigen fünftägigen Kilometer-Rennen in Treptow fuhr ein Automobil in Folge Reifendruckes in einen Menschenhaufen hinein. Acht Personen wurden zu Boden gerissen. Während die meisten mit dem Schrecken davonkamen, erlitt der Krämer Johnson eine schwere Kopfwunde.

Halle a. S., 12. Oktober. Mit 40,000 Mark erlöshin bedelten Hypothekengeldern, die er angeblich zur Bezahlung von Bauhandwerkern angenommen hatte, flüchtete der Bauunternehmer von Wolfen zu Bitterfeld vermutlich nach der Schweiz.

Reifenfels, 14. Oktober. (S. T. B.) Beim gestrigen Rennen um den goldenen Pokal führte bei der zweiten Runde der 19-jährige Rennfahrer G. H. von hier und wurde von seinem Schrittmacher überfahren. Der Kopf wurde ihm zertrümmert, der Tod trat sofort ein. Das Rennen wurde abgebrochen.

London, 14. Oktober. (S. T. B.) Der Ballon „Mammoth“, der am Sonntagabend vom Krikkapalast aufstieg, um einen neuen Rekord aufzustellen, ist nach einer telegraphischen Meldung gestern Abend 6 Uhr in Jüterbog in Schweden gelandet. Der Ballon hat seine Aufgabe erfüllt, indem er alle bisher aufgestellten Rekorde geschlagen hat.

Wien, 14. Oktober. Wegen Entführung einer Minderjährigen wurde am Sonntagabend gegen den Grafen Vladimir Lenosowski Strafanzeige erlassen. Der Graf hatte vor kurzem die spanische Tänzerin Carmen Aguilera kennen gelernt und ist mit ihr nach ihrem Zusammenleben in Spanien nach Wien abgereist. Später kam Carmen aller Mittel entbittet zu ihren Eltern nach Venedig. Der Vater hat gegen den Grafen das strafgerichtliche Verfahren beantragt. Dem Grafen ist die Staatsanwaltschaft Folge geleistet.

Wiesbaden, 14. Oktober. (S. T. B.) Gestern früh fuhr der Güterzug 623 dem Güterzug 6122 in die Klauke. Mehrere Wagen entgleisten und wurden zerstört. Ein Reisender wurde getötet. Der Materialschaden ist erheblich.

Leset die Arbeiterpresse!
Hinaus mit der
arbeiterfeindlichen Geschäftspresse!
Jeder denkende Arbeiter handele danach!

Literatur.

Im Verlag von J. S. W. Dies Nachl. in Stuttgart ist forden erschienen: Die Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung in Amerika, von Hermann Schäfer. XII und 216 Seiten Großformat. Preis broschiert 3 Mk., gebunden 4 Mk. Der Verfasser, seit langen Jahren Redakteur der „New Yorker Volkszeitung“, beginnt mit dem vorliegenden Bande eine Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten an der Hand eines großen Quellenmaterials, das er sich durch eifrige Sammelarbeit zugänglich gemacht hat. Aus dem reichen Inhalt heben wir hervor: Wilhelm Weitling und seine Agitation in Amerika. — Negersklaverei und Arbeiterbewegung. — Der sozialistische Turnerbund. Ganz besonders ist der Teil des Buches, der Weitling und seine Agitation behandelt, von großem Interesse. Ihm ist ein Stück Auto-Biographie Weitlings beigegeben, die nirgends bekannt geworden ist und ein vollständiges abgezeichnetes Bild seiner Tätigkeit gibt.

Briefkasten.

Sprechstunden der Redaktion: Wochentags von 12—1 Uhr Mittags. A. S., hier. Wer als Arbeitskolbat gedient hat, muß auch seine Lebemann als solcher machen. Die kürzlich in Meisse verurteilten Arbeitskolbaten waren solche eingetragene Meisevillen. R. S., Liegnitz. Im Adressbuch nicht zu finden. Wenden Sie sich an das Einwohnermeldeamt des Kgl. Polizei-Präsidenten Breslau. Ulrich. Genosse Karl Diebnecht ist noch nicht Reichstagsabgeordneter gewesen.

Gewerkschaften.

Dienstag, den 18. Oktober: Zentralverband der Schmiede. Abends 8 Uhr: Mitgliederversammlung im Zimmer 2. Wichtige Tagesordnung. Freitag, den 18. Oktober: Kontinenten-Bund. Abends 8 1/2 Uhr: Mitglieder-Besammlung im Zimmer 5. Mitteilungen der Distrikts- und Bezirksführer des Sozialdemokratischen Vereins: Sand-Distrikt 4. Bezirk Prietern. Die Beiträge werden in der Wohnung des Bezirksführers, Genossen Biehl in Prietern, entgegengenommen. Distrikte 8 und 9 (Oberior). Mittwoch, den 16. Oktober: Komiteeführung bei Fiedig. Schweidnitz. Das Rechtschreibbureau befindet sich Sophienstraße 15 III, und ist geöffnet Dienstag und Freitag von 11—1 Uhr Mittags und 6—8 Uhr Abends. Sonntags von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags. — Die Bibliothek ist an gleicher Zeit geöffnet. Schweidnitz. Gewerkschafts-Kartell. Mittwoch, den 16. Oktober. Finnen im „Reichsboten“ zwei große Lichtbilder-Vorträge statt. 1. Nachmittags 4 Uhr: Kinder-Vortrag in drei Abteilungen. Eintritt 10 Pf. 2. Abends 8 Uhr: Vortrag für Erwachsene. Eintritt 25 Pf., im Vorverkauf 20 Pf. Vortragender: Herr Richard Raube aus Leipzig. Pölscht u. Umg. Sozialdemokr. Wahlverein. Mittwoch, den 16. Oktober, Abends 7 Uhr: Beitrags-erhebung beim Genossen Robert Jakob.

Striegau. Lichtbilder-Vortrag von Herrn Raube aus Leipzig Dienstag, den 16. Oktober, Abends 8 Uhr, in Saal (Nicht-Widmar). Thema: Sechs Monate auf den Kanarischen Inseln. Eigene Reiseerlebnisse des Vortragenden. Eintritt im Vorverkauf 25 Pf., an der Kasse 30 Pf., Gallerie 10 Pf. A. Person. Das Gewerkschaftskartell. Abnischhütte. Mitgliederversammlung Mittwoch, den 16. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr. Tagesordnung: Bericht vom Deutschen Parteitag. Referent Genosse Brubrs-Kattowitz. Abnischhütte. Die Sprechstunden des Arbeiter-Sekretariats finden jeden Mittwoch von 8 bis 12 Uhr und von 5 bis 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftslokal, Ringstraße 3. statt. Kattowitz. Das Arbeiter-Sekretariat ist geöffnet Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Abends von 5 1/2 bis 7 1/2 Uhr. Sonntag Nachmittags, sowie Dienstag und Freitag den ganzen Tag ist das Sekretariat geschlossen. Gleiwitz. Rechtsauskunft und Sprechstunde des Arbeiter-Sekretariats jeden Mittwoch Abend von 6—8 Uhr im Gewerkschaftslokal, Teichstraße 3. Bentzen O.S. Die Sprechstunden des Arbeiter-Sekretariats finden jeden Dienstag von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und von 5 1/2 Uhr Nachmittags bis 7 1/2 Uhr Abends im Gewerkschaftslokal, Groß-Dombromauerstraße 8, statt. Verantwortlicher Redaktor: Gustav Volk. — Redaktion und Expedition: Neue Braunerstraße 5/6. — Verlag von Oskar Schöly. — Druck von Th. Schöly & Co. m. b. H. — sämtlich in Breslau. Obergi 1. Seite.

Todesanzeige. Am 12. d. Mts. verschied nach langem Krankenlager die Frau unseres Kollegen **Thomas** 5082 **Frau Helene Thomas, geb. Matschke.** Ein ehrendes Andenken werden ihr bewahren Die Tischler der Wollheim'schen Schiffswerft Cosel bei Breslau.

Am 12. d. Mts. verstarb die Frau unseres Kollegen, des Tischlers **Thomas** 5083 **Helene Thomas, geb. Matschke** im Alter von 30 Jahren. Ehre ihrem Andenken. Die Mitglieder der Zahlstelle Breslau des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Beerdigung: Dienstag, nachmittags 3 1/2 Uhr. Trauerhaus: Alsenstrasse 58.

Stadt-Theater. Montag: „Die Rabelungen“ (2. Abend). „Krimhilds Rache.“ Dienstag: Gastspiel Sigrid Arnoldson. „Homo und Jusie.“ (Part 3. Akt. u.). Mittwoch, Anfang 8 Uhr: „Salome.“

Lobe-Theater. Montag, um 100. Mal: „Die lustige Witwe.“ Dienstag: „Frauenherz.“ Mittwoch: „Der heimliche König.“

Thalia-Theater. Dienstag: Humboldt-Verein. Abonnements-Vorstellung (grosse Karten): „Das Stiftingsfest.“ Donnerstag: Humboldt-Verein. Volks-Vorstellung. „Der Königsleutnant.“ Freitag: Volks-Vorstellung. Gruppe A. 6. Vorstellung. „Kabile und Liebe.“

Schauspielhaus Montag, 8 Uhr: „Gründerzeit.“ Dienstag, 8 Uhr: „Der schöne Gardist.“

Liebichs Etablissement. Das brillante Oktober-Programm. 11 Schläger 11. Anfang 7 1/2 Uhr.

Victoria-Theater (Sommersgarten). Gastspiel **Blatzheim** und die neuen Attraktionen. Anfang 7 1/2 Uhr. Sonst am Wochentagen gültig.

Cabaret Folies Bergère (Palast-Restaurant). 4305. Das erste und beste. Erfrischende Künstler. Anfang 7 1/2—1 Uhr. Besondere: Spätschoppen.

Stamm-Seidel. Varieties-Seidel, Scherz-Seidel, Hochzeits-Seidel, Jubiläums-Seidel, jeder französisch eingeeicht. **Otto Miksch.** Spezial-Einzelverkauf 47.

Circus Busch. Telefon 3824. **Eden Theater** Weltbekanntes phant. Etabl. Heute 7 1/2 Uhr: **Gala-Abend** Niesen-Wasserschauspiele 300 Abm. Wasser setzen innerhalb weniger Minuten den Bühnenraum des Eden-Theaters unter Wasser. Der Saubergarten der Semiramis geriet in trübseliger Aufregung. **Seucht. Geiser u. Kaschaden. Palast der Illusionen.** Gibson der automatische Jantse. Eine Reise durch das Unmögliche. Dr. Schenks Flug über d. Kubik. **Im Reiche des Schattens.** Die Androïden. Künzlich belebte und sprechende Menschen. 5060. Eine unheimliche Nacht. Mit fieberl. Seiten. **L'Art et le Beau.** Letzte Reisejahrgänge. **Eden-Motor-Bioscop.** Tageskasse bei Schich, gegenüber Stadttheater und im Circus von 11—1 Uhr.

Mittwoch nachmittags. Speziell Familien-, Schüler- und Kinder-Vorstellung. ca. halbe Preise!

Gelegenheitskauf billiger Möbel. einzelne Stücke wie auch ganze Einrichtungen in Korb- und Metall. Möbel, aus und gebraucht, sind zu ver. **Carlstraße 45 II.**

ff. Batavia-Arrak, Jamaica-Rum, französische Kognaks, Punsch u. Tafelkore empfiehlt 2408 **Edwin Delahon** Breslau, Neumarkt 8. Flaschenverkauf im Comptoir, Hof. part.

Damen-Filzhüte direkt in der Fabrik. Neue Grandenstraße 11, Hof. Freund & Krosch. 4219. Gültig nur bei den angeführten.

„Freie Turnerschaft Kattowitz“ (Mitglied des Arbeiter-Turnerbundes). Sonnabend, den 19. Oktober 1907, abends 8 Uhr in der „Reichshalle“: **1. Stiftungs-Fest** bestehend in Stabübungen, Festrede, Gesellschaftsübungen am Barren, Marmorgruppen, Architekturreisen, Musikstücke am Beck, humorist. Vorträge, lebendem Bild u. und B. A. L. I. I. I. Programme (Eintrittskarte) à 30 Pf. im Vorverkauf (an der Kasse 40 Pf.) sind bei den Mitgliedern, im Gewerkschaftslokal u. beim Vorposten Stefanski, Bernhardsstraße 3, zu haben. Alle Turnfreunde, sowie alle Brudervereine laden wir hiermit freundschaftlich ein. Das Festkomitee.

Volksvorstellung 1907/8 (Thalia-Theater). **II. Vorstellung.** Sonntag, den 20. Oktober 1907 Nachmittags 3 1/2 Uhr: **„Die Fledermaus“** Operette in 3 Akten von Johann Strauß. Vorhanden sind noch: 1. Rang 1.00 Mk., Galerie 15 Pf. Zu haben in der Expedition der Volkswacht, sowie bei den Kasporetzern.

50 Gaskronen, Ampeln, 50 Speisezimmerkronen, Zuglampen, Lyren etc., sowie Petroleumlampen und **Haushaltungs-Artikel** kaufen Sie, wie bekannt, am besten und billigsten bei **Robert Kornmann, Haus- und Küchenmagazin** 50 Friedrich-Wilhelmstr. 50. Grösste Auswahl! Niedrigste Preise!

5 Bfg.-Sumatra-Zigarren prächtige Qualitäten, vorzüglich in Brand u. Geschmack 100 2 Mk., 250 Mk., 3 Mk. bis 5 Mk. empfiehlt gegen Nachnahme 1051 **Zigarren-Fabrik E. Lampke.** Fabrik, Versand und Hauptgeschäft: Breslau, Rossplatz 11, am Oderthorbahnhof. Filialen: Matthiassstraße 16, Ede Schrotgasse, Hammerel 35, Friedrich-Wilhelmstraße 15, Klosterstraße 77.

Zurückgekehrt Dr. Bruno Telchmann Sonnenplatz. 5083 **Feuerversicherung** (sowie Lebensversicherung auch für Kinder, vermittelt 1744 **Ernst Zahn,** Ritterplatz 5, III. **Gut und billig** kaufen Sie bei **Schulz & Liebich** Inh.: Paul Liebich 4538 Spezial-Geschäft für Futterstoffe — Schneiderartikel Westentstoffe — Militär-Effekten Palastot-Futter, Sammetkragen etc. Schuhbrücke 8, vis-à-vis Gebr. Barasol

Zigarren-Hausarbeiter mit Widelmacherei werden zu hause Arbeit gesucht. 15051 Näheres bei Dzialis, Sternstr. 72, II. **Schlosserlehrling** kann sich melden Rosenhauerstr. 1c. 5038 **Hosennäherin** judy Kmanor, Zandlstr. 11, byer. 5053

Hosennäherin für hausem gesucht **Miepel, Matthiasstraße 9, Gartenh. I.** **Möbel Spiegel. Polsterwaren** in eigener Werkstatt von nur besten Materialien gefertigt. 95 **Kein Abzahlungsgeschäft** gewährt aber gegen Teilzahlung. **Preise enorm billig.** **Wittgenstein** 100 Mk. **Salonisch** 18 **Trumeau mit Aufhängeaufsatz** 60 **Schrank** 60 **Bertiko** 45 **Spiegel mit Schränkchen und Aufhängeaufsatz** 35 **Divan in guttem Stoff** 36 **Bettstelle mit Matratze** 36 **Nachstuhl mit hoher Lehne** 4 **Ceppiche, Läufer, Ahren** und sämtl. and. Ausstattungsgegenstände nur bei **F. Pauer, Sandstr. 5.**

Hienfong Essenz beheiztes Heilmittel, für Wiedererwärmer extra stark Duzend 250 Mk. „Starke Qualität“ 1,80 Mk. Postpaket enthält 20 Flaschen. Posten billig. Aich-nährer Reingewinnliche Laboratorium P. Seifert, Dittersbach No. 77. bei Waldenburg (Schlesien). **Rechte u. Pflichten des Mieters** nach d. neuen Bürgerl. Gesetzbuch Kommentar gegen Miethrecht von Rich. Lipinski. Preis pro Exempl. 20 Pfennige. Die Brotschüre ist sachkundig auf Grund der Motive und der Denkschrift zum Bürgerlichen Gesetzbuch bearbeitet und ist ein sicherer Führer durch das Miethsrecht. Buchhandlung Volkswacht.

Platen 5057 die neue Heilmethode, 4 Bde, 28 Mk. Gr. u. H. Brecht aus sowie Meyer's Lexikon, Weltall u. Menschheit, Bibliothek d. allg. u. prakt. Wissens, sowie alle anderen wissenschaftl. Werke gegen bequeme monatl. Teilzahlung ohne Preisermäßigung können die Genossen bezügeln durch **Fritz Joachim, Buch- u. Papierhandlung, Breslau IX, Frichtstraße 77.**

Der **„Neue Weltkalender“** 1908 ist erschienen. Preis 40 Pfg. Zu haben in der Buchhandlung Volkswacht.

Überraschende Neuheit garantiert unschädlich kein Chlor kein reiben **Persil** vollständig ungefährlich kein Waschbrett kein bürsten **Modernes Waschmittel für jede Waschmethode passend** **Henckel & Co. Düsseldorf.** 4427

Der Hochverratsprozess Liebknecht.

Das Urteil gegen den Genossen Liebknecht wurde am Sonntagabend, wie wir in einem früheren Teile unserer Stadtaufgabe bereits melden konnten, um 12 Uhr Mittags gefällt.

Der Andrang des Publikums war heute ungeheuer. Draußen auf dem Reichsgerichtsprak hatten sich Tausende von Menschen eingefunden, die dem Verurteilten nachher stürmische Kundgebungen bereiteten.

Gegen 12 Uhr eröffnete der Präsident die Sitzung mit dem Bemerkens, daß die Verhandlung nur vertagt worden sei, um den Parteien heute noch Gelegenheit zu etwaigen Erklärungen zu geben.

Oberreichsanwalt: Der Angeklagte könnte annehmen, daß ich nach dem gewöhnlichen Gange der Verhandlung noch seinen Schlusswort nicht in der Lage sein werde, darauf einzugehen zu können, er hat es trotzdem unternommen, neben einer Reihe juristischer und politischer Ausführungen, wovon er für seine Partei Propaganda zu machen suchte, den Kommentator Dshausen gegen den Ankläger Dshausen auszuspielen und hat damit bei einem Teile des Publikums auch einen Seitenerfolg gehabt.

Der Angeklagte hat sich, wie auch der Junge Debel sagte, sehr wenig von seinem Standpunkt ab. Er steht auf dem Standpunkt der Ballantischen Resolution, die auf dem Parteitag in Nancy gefaßt worden ist, wonach der Militärstreit in einzelnen Fällen anzuwenden ist.

Der Angeklagte hat sich, wie auch der Junge Debel sagte, sehr wenig von seinem Standpunkt ab. Er steht auf dem Standpunkt der Ballantischen Resolution, die auf dem Parteitag in Nancy gefaßt worden ist, wonach der Militärstreit in einzelnen Fällen anzuwenden ist.

Der Angeklagte hat sich, wie auch der Junge Debel sagte, sehr wenig von seinem Standpunkt ab. Er steht auf dem Standpunkt der Ballantischen Resolution, die auf dem Parteitag in Nancy gefaßt worden ist, wonach der Militärstreit in einzelnen Fällen anzuwenden ist.

Der Angeklagte hat sich, wie auch der Junge Debel sagte, sehr wenig von seinem Standpunkt ab. Er steht auf dem Standpunkt der Ballantischen Resolution, die auf dem Parteitag in Nancy gefaßt worden ist, wonach der Militärstreit in einzelnen Fällen anzuwenden ist.

Der Angeklagte hat sich, wie auch der Junge Debel sagte, sehr wenig von seinem Standpunkt ab. Er steht auf dem Standpunkt der Ballantischen Resolution, die auf dem Parteitag in Nancy gefaßt worden ist, wonach der Militärstreit in einzelnen Fällen anzuwenden ist.

Der Angeklagte hat sich, wie auch der Junge Debel sagte, sehr wenig von seinem Standpunkt ab. Er steht auf dem Standpunkt der Ballantischen Resolution, die auf dem Parteitag in Nancy gefaßt worden ist, wonach der Militärstreit in einzelnen Fällen anzuwenden ist.

hochverräterischen Unternehmen nicht in konkreter Gestalt vorliegen. Der Hochverrat besteht darin, daß der Angeklagte eine Aenderung der Verfassung beabsichtigt. Es ist nicht notwendig, daß eine Aenderung der ganzen Verfassung beabsichtigt ist, es genügt, wenn nur ein Teil der Verfassung geändert werden soll.

Der Angeklagte hat sich, wie auch der Junge Debel sagte, sehr wenig von seinem Standpunkt ab. Er steht auf dem Standpunkt der Ballantischen Resolution, die auf dem Parteitag in Nancy gefaßt worden ist, wonach der Militärstreit in einzelnen Fällen anzuwenden ist.

Ueber den großen Tag der Ungarn

entnehmen wir Privatnachrichten nachträglich noch folgende Einzelheiten:

Der Abgeordnete Nemeo aus Prag kam zufolge der passiven Resistenz der österreichischen Eisenbahner zu spät zum Demonstrationszuge in Budapest an. Der ersten Musikkapelle, die bald die Paradeallee, bald lustige Märsche in die Luft schmetterte, folgte der durchsichtige und übersehbar Zug der Arbeiter-Organisationen.

Nieder mit dem Massenparlament! Hoch das Volksparlament! Nicht dem Velle, auf das es ein Vaterland habe! Nur dort gibt es ein Vaterland, wo es auch Rechte gibt! Es lebe das allgemeine, geheime Wahlrecht!

Jede neue Abteilung wurde von einer Musikkapelle begleitet. Da gab es mehrere tausend Köpfe zählende Gruppen — oder Regimenter? — die durch grellrote Mägen aufstiegen.

Die Herren des Parlamentes sahen von der Demonstration nichts, denn sie wollten nicht sehen. Sie versteckten sich hinter die in Bereitschaft gesetzte schwarz-gelbe Armee, in deren Schatten sich die Nachfolger der Ader sehr wohl zu fühlen schienen.

Ueber den Zusammenprall der Meinung vor dem Präsidenten, nach der von uns ausführlich mitgeteilten Rede Garbais geht uns folgender Bericht zu:

Präsident Jusch: Geehrte Herren! Ich übernehme die Petition und werde sie pflichtgemäß dem Abgeordnetenhaus unterbreiten. Mit Rücksicht auf meine gegenwärtige Stellung kann es nicht meine Aufgabe sein und wäre es vielleicht nicht richtig, wenn ich auf jedes Detail jener interessanten Verlesung, die Sie eben vorgetragen, ausführlich antworten würde.

nicht erfüllen würde. (Zustimmung bei den Abgeordneten) Wer die Tätigkeit dieser Abgeordneten mit Aufmerksamkeit verfolgt und objektiv und — ohne Klasseninteressen vor Augen zu halten — beurteilt, wird anerkennen, daß diese Legislative die Interessen aller Volksschichten am Herzen trägt.

Präsident Jusch: Darum muß ich jeden Angriff, der gegen die Unparteilichkeit des Parlamentes und speziell des Abgeordnetenhauses gerichtet ist, auf das ernstlichste zurückweisen. (Große Unruhe.)

Präsident Jusch: Wenn Sie mich nicht anhören, werde ich mich entfernen. Auf Zwischenrufe erwiderte ich nicht, das ist nicht meine Aufgabe.

Präsident Jusch: Die Herren Abgeordneten mögen auch nicht sekundieren!

Jusch: Niemand sekundiert mir; ich bedarf dessen nicht! Abgeordneter Madar Somegyi: Wir werden von Dolanyi hierzu nicht die Erlaubnis erbitten!

Jusch: Ich ... nicht dazwischen zu rufen! Genosse Alex. Garbai (zu Somegyi): Sie haben es jetzt nicht mit Bajda (einem vergewaltigten rumänischen Abgeordneten) zu tun!

Jusch: Was nun meine Erklärung betrifft, die mit der von Ihnen überreichten Petition in Verbindung steht, muß ich meiner letzten Uebersetzung Ausdruck verleihen, daß sowohl die jetzige Regierung, als auch das Abgeordnetenhaus und jeder Faktor der Legislative, auch ohne jeden äußeren Einfluß und ohne jeden Einschüchterungsversuch den richtigen Weg finden wird, um die große Frage, welche Ihr Redner hier entwarf, zur Zufriedenheit des Vaterlandes zu lösen.

Ich wiederhole, meine geehrten Herren, daß ich Ihre Petition, die ich übernommen habe, dem Abgeordnetenhaus unterbreiten werde. (Lebhafte Zustimmung und Ekstase.)

Die Mitglieder der Deputation schloßen hierauf den Saal und das Abgeordnetenhaus. Ihnen schlossen sich die Abgeordneten der Nationalitäten und zwei magyarische Abgeordnete an.

Die Uebergänge der Behörden an manchen Provinzorten waren größer, als die Geduld der Arbeiterschaft, und kam es an diesen Orten zu Zusammenstößen.

In Westerezebanha war die Versammlung und auch der Demonstrationszug der Arbeiterschaft verboten worden. In der Stadt herrschte eine kolossale Panik. Seit Mittwoch Abend zirkulierte Polizei und Militär in den Straßen. Bekannte Genossen standen sozusagen unter vollkommener Aufsicht. Trotzdem wurde in den größeren Werkstätten nicht gearbeitet. Die Einschüchterung der feiernden Arbeiter gelang nicht und arrangierten diese einen Demonstrations-Spaziergang.

Obunguh. Auch hier wurde die Versammlung und der Demonstrationszug verboten. Die feiernden Arbeiter versammelten sich daher zu einer gewöhnlichen Konferenz. Militär und Gendarmen standen in Bereitschaft und wurde nicht einmal die Ansammlung von zwei, drei Menschen gestattet. Dank der Besonnenheit der Arbeiter kam es zu keiner Zusammenstoß.

Tolna. Den Demonstrationszug der feiernden Bauarbeiter verbot der Stuhlrichter mit der Motivierung, es sei der Ausgangspunkt des Zuges nicht angegeben worden. Die feiernden Arbeiter versammelten sich daher im Vereinslokale der Bauarbeiter und feierten hier in Neben den 10. Oktober und seine Bedeutung.

Mesica. In sämtlichen Betrieben ruhte die Arbeit. Alle Geschäftshäuser, Kaffee- und Gasthäuser waren seit Mittwoch Abend gesperrt. Der Demonstrationszug wurde verboten und fand doch eine statt besuchte Versammlung statt.

Kaposvar. Die Stadt zeigte das Bild eines förmlichen Belagerungszustandes. Mittwochs demonstrierten an 2000 Arbeiter. Die für Nachmittag angemeldete Versammlung wurde verboten. Mehrere Genossen wurden verhaftet. Vier Kompanien Militär und eine Kompanie Gendarmen hält die Stadt besetzt. Die Stimmung der Arbeiterschaft ist eine erregte.

Szatmar. Die feiernden Arbeiter versammelten sich Mittwochs im Vereinslokale. Zwei Polizeioffiziere besaßen sich in das Lokal und forderten die Arbeiter zum Auseinandergehen auf. Die dumme Provokation gelang nicht und wurden die Herren aufmerksam gemacht, daß sie sich in einem Vereinslokale befinden. Im übrigen veranfaßte die Arbeiter-

Abend des Sozialdemokraten Vereins Breslau Montag, 14. Oktober, Abends 8 Uhr in den Bezirkslokalen.

Stadt-Theater.

„Salme“.

Das Gastspiel von Frau Sigrid Arnoldson gab wieder Gelegenheit, die feinsten Partitur der eigenartigen Musik von Debües hervorzuheben. Die Künstler, namentlich die Waidervirtuosin, sind leicht geneigt, ihre künstlerische oder dramatische Leistung für den Mittelpunkt des Werkes zu halten; diese Meinung ist bei Opern früherer Zeit leicht begründet und gerechtfertigt, da die Komponisten häufig für die Künstler schrieben, damit sie sich im Glanze ihrer Reklame zeigen konnten. Heute ist das wesentlich anders geworden. Im modernen Kunstwerk ist der Darsteller nicht mehr schlechthin der Hauptfaktor, sondern nur ein bedeutender Faktor neben anderen. In „Salme“ kommt neben der Titelpartie nur noch der Gerald (Herr Sievert) und allenfalls noch der Brister (Herr Waldman) in Betracht. Beide konnten sich neben dem Gast mit allen Ehren behaupten. Herr Sievert stand mit der sinnlichen Wärme seines Organs und tief menschlich Befall bei offener Szene hervor. Verdient hätte daselbe Herr Waldman, der seine reizende Romanze außergewöhnlich tonlos sang und überhaupt besonders gut disponiert schien. Leider liegt das große Publikum die Bassisten für ein notwendiges Übel an. Frau Arnoldson versetzte wieder durch ihr ausdrucksvolles Spiel und die Sicherheit ihres Gesanges; das Organ tremolirt mehr denn je: auch die beste Stimme muß eben der Zeit ihren Tribut zahlen! Die Glöckchenarie wurde mit verblüffender Intonationsreinheit gesungen, der Befall war aber gerade nach dieser virtuellen Nummer schwächer als in anderen Jahren. In kleineren Partien waren die Damen Reich, Wolter und Jaffe beschäftigt, ebenso die Herren Dier und Lade. Erwähnenswert ist Fräulein Schereschewski, die das heilige Duett mit dem Gile französisch sang und ihre Stimme einwandfrei unterordnete. In der reizvollen Balletmusik erglänzten Fräulein Haber und Sterna. Das Orchester unter Leitung des Herrn Primmer spielte ganz vorzüglich. Das Haus war sehr gut besucht.

Kunst, Wissenschaft und Technik.

Eine Nachfahrt des deutschen Militärschiffes. In der achten Abendstunde unternahm Freitag das deutsche Militärschiff eine Fahrt über die belebtesten Straßen Berlins. Der „gelbe Fisch“ nahm majestätisch seinen Weg vom Aufstiegsplatz im Reinickendorfer über den Norden Berlins, passierte den Alexanderplatz, die Königsstraße, den Gendarmenmarkt und fuhr dann über die Leipzigerstraße und den Tiergarten nach dem Aufstiegsplatz zurück. Am Leipzigerplatz senkte er sich so tief herab, daß die Insassen des Ballons genötigt waren, Ballast auszuwerfen. Die Straßendrapanten, die neugierig den Blick am Himmel richteten und den Ballon anstarrten, erzielten in nicht geringem Schrecken, als sie plötzlich aus der dunklen Höhe von einem Sandregen überschüttet wurden.

Aus aller Welt.

Bejn Kinder verbrannt. Ein gewaltiger Brand kam, wie aus Petersburg gemeldet wird, Sonntagabend in einem engeren Vorort Petersburgs, dem Dorfe Smolenskoi, Nachts zum Ausbruch. Er forderte zahlreiche Menschenopfer. Bisher sind zehn Kinderleichen geborgen worden. Doch sollen unter den Trümmern des ganzen Häuserviertels noch mehr Leichen verborgen sein. Ueber zwanzig Schwerverletzte wurden ins Hospital geschafft.

Ein guter Gang. Zwei alte Weltkranke wurden in der Nacht zum Sonntagabend auf felsiger Tat in Berlin ergriffen. Die gewerkschaftlichen Einbrecher Karl Telle und Paul Franke hatten es auf das Kaufhaus des deutschen Lehrerbildvereins auf dem Grundriss der neuen Passage am Alexanderplatz abgesehen. Sie verschafften sich mit Nachschlüssel den Eingang in die Geschäftsräume und öffneten die Spinde, indem sie sie anbohrten und „ausknabberten“. Das Geräusch, das sie dabei verurtheilten, machte einen Gastwirt aufmerksam, der unter den Räumen des Kaufhauses die Nacht hindurch sein Geschäft betreibt. Der Dieb holte einen Besen und drückte mit diesem in die Spindelkammer ein. Unterdessen

mußten die Einbrecher wohl bemerkt haben, daß sie sich verraten hatten. Sie stellten sich, als sie dem Gastwirt und dem Beamten begegneten, ganz harmlos, wurden aber nach der Wache des am nächsten Reviers und später nach dem Polizeipräsidium gebracht. Es stellte sich heraus, daß man einen guten Fang gemacht hatte. Den Einbrechern wurde eine Beute im Werte von 18,000 Mark wieder abgenommen, bars Geld, Uhren, Ketten und sonstige goldene und silberne Wert- und Schmucksachen. Telle war das Haupt einer Einbrecherbande, die jetzt hinter Schloß und Riegel sitzt. Er war auch bei einem anderen großen Einbruch beteiligt. In diesem Falle nahm er sein Spießgeselle Raup die ganze Schuld auf sich, so daß man Telle wegen Mangel an Beweisen vor einigen Tagen wieder laufen lassen mußte. Telle suchte sich dann in Kräfte neuen Helfer.

Typhusepidemie in Belten. Seit einigen Wochen sind in dem Industrieviertel Belten bei Berlin zahlreiche Erkrankungen an Typhus vorgekommen. Kräftigerweise wird angenommen, daß die Weiterverbreitung erfolgt ist durch Frauen, die berufsmäßig Badmaren von Haus zu Haus tragen. Bis jetzt sind 30 Fälle gemeldet. Die Kranken befinden sich zum Teil in Berliner Krankenhäusern, zum größeren Teil in Voraden, die das rote Kreuz der Gemeinde zur Verfügung gestellt hat. Die Epidemie nimmt ansehend einen leichten Verlauf. Todesfälle sind bisher nicht vorgekommen.

Ein gleitender Berg. Aus Anabenas (Departement Ardèche) wird gemeldet: Ein auf vulkanischem Grunde lagernder Berg ist in Gletschen geraten und rückt auf seinem Wege alles an sich fort. Zweihundert Meter einer Gasse und zwei Röhren sind bereits zerstört. Ingefahr eine Million Kubikmeter Erdmassen sind in Bewegung. Innerhalb eines Jahres von 26 Stunden legen sie eine Strecke von 900 Metern zurück. Ein Stillstand ist noch nicht eingetreten. Das Ereignis ist auf das Eindringen von Quellen zurückzuführen. Ingenieure sind an der Arbeit, um der Verwüstung Einhalt zu tun.

Neck. Ein großer Lausel von Schauspieler, der fast gar keinen Pfennig mehr in der Tasche hatte, wurde an das Theater einer Stadt gebracht, die drei Tagelöhner mit dem Dampfboot von seiner augenblicklichen Anwesenheit entfernt lag. Nach Aufbietung aller möglichen Mühen und Schläge, gegen die die Diplomate aller Länder und alle Anderen genant werden muß, er-

schon Vormittags einen gelungenen Promenaden-Spaziergang. Nachmittags eine ebenso gut gelungene Versammlung. **Wider.** Die Arbeit ruhte durchwegs, die Geschäfte waren alle geblieben. Die Polizei probierte die Arbeiterschaft und griff dieselbe auch mehrmals an. Sie selbst vor einem Einbringen in das Arbeiterheim schreie die Polizei nicht zurück. Die Arbeiterschaft antwortete auf diese Provokationen mit dem Beschluß, den Generalstreik auf drei Tage auszudehnen. Die Stadt ist von Militär besetzt und wurden Kanonen aufgestellt. Im Kreise der Arbeiterschaft herrscht große Erregung.

Der Hau-Prozess vor dem Reichsgericht.

Im Prozess gegen den wegen Ermordung seiner Schwiegermutter zum Tode verurteilten Rechtsanwalt Hau beantragte in der Revisionsverhandlung vor dem Reichsgericht am Sonntagabend der Reichsanwalt die Verweisung der Revision in allen Punkten. Daraus erklärte der Senatsvorsitzende, daß das Urteil voraussichtlich am gleichen Tage nicht mehr verändert werden würde.

Ueber die Verhandlung liegt folgender Bericht vor: Den Vorsitz führt Reichsgerichtspräsident Meuge, als Referent fungiert Reichsgerichtsrat v. Helarius, während die Reichsanwaltschaft durch Freiherrn Eberis v. Madenfeld vertreten ist. Der kleine Sitzungssaal, zu dem der Eintritt nur gegen Karten gestattet war, ist lange vor Beginn der Sitzung gefüllt. In der Presse sind lange Tische bereit gestellt worden, an denen circa 20 Pressevertreter Platz genommen haben. Für den Angeklagten ist sein Verteidiger Rechtsanwalt Dieb aus Karlsruhe erschienen.

Um 9 Uhr eröffnete der Präsident die Verhandlung. Herr Verteidiger, Sie haben Ihre Revisionschrift in zwei Teilen eingereicht, einmal eine prozessuale, dann eine moralische Rechtfertigung. Man sollte meinen, daß Sie mit der moralischen Rechtfertigung wollen, daß Sie überhaupt Revision einlegen. Das bedarf keiner Rechtfertigung, das ist Ihr gutes Recht. Wenn Sie aber mit dieser moralischen Rechtfertigung Ihre Stellung in der ersten Instanz rechtfertigen wollen, so würde das das Revisionsgericht in seiner Weise interessieren. Soweit aber etwa die Revisionschrift dazu bestimmt sein sollte, hier vor Gericht vorzutragen zu werden, damit sie nach außen wirkt, würde ich das unter keinen Umständen zulassen. Verteidiger: Dazu war sie auch gar nicht bestimmt. Präsident: Sie haben dem Gericht vierundvierzig Revisionsgründe eingereicht. Wenn wir die alle einzeln erörtern wollten, würden wir mit der Verhandlung gar nicht zu Ende kommen. Ich möchte deshalb nach einer bestimmten Disposition verhandeln, und bitte Sie, sich dementsprechend in Ihrem Plaidoyer einzurichten. Wir wollen zuerst die materiellen Klagen, besonders die Fragestellung besprechen, dann die Verträge außerhalb der Hauptverhandlung, für die ein Beweis im Protokoll nicht vorliegt, dann die allgemeine Bemängelung des Sitzungsprotokolls und schließlich die Vorwürfe in der Hauptverhandlung. Der Verteidiger erklärt sich damit einverstanden.

Referent Reichsgerichtsrat v. Helarius: Die Revision rügt, daß § 211 St.G.B. bei der Fragestellung verletzt worden sei. Die Fragestellung lautet: Ist der Angeklagte Karl Hau aus Groß-Sittgen Schmidt, am 6. November 1906, Abends kurz nach 6 Uhr, in Baden-Baden auf der Kaiser Wilhelmstraße seine Schwiegermutter, die verwitwete Medizinalrat Wittor, vorzüglich getötet zu haben? Antwort: Ja. Im Falle der Bejahung von Frage 1. 2. Ist der Angeklagte Karl Hau schuldig, die Tötung mit Ueberlegung auszuführen zu haben? Antwort: Ja. Die Revision geht von der Ansicht aus, daß entsprechend der Vorschrift des § 211 St.G.B. nur eine Frage hätte gestellt werden dürfen. Der Verteidiger rügt dann zwei Vorwürfe, die nicht in der Hauptverhandlung verhandelt sind. Der eine Vorwurf betrifft den Vorstehenden. Der Vorstehende hat am letzten Verhandlungstage unmittelbar vor der Sitzung dem Angeklagten auf dessen Wunsch eine Unterredung gewährt. Die Revision ist der Ansicht, daß dadurch eine Reihe von Bestimmungen der Strafprozessordnung verletzt seien. Der zweite Vorwurf betrifft die Stellung des Staatsanwalts zur Presse. Es ist einige Zeit vor der Verhandlung eine Verlautbarung des Staatsanwalts in der Presse erschienen, die, wie es scheint, die Antwort war auf vorhergehende vorausgesetzte Presseveröffentlichungen. In dieser Verlautbarung wird zunächst der Prozeßhau dargestellt, alsdann wird eine Erklärung des Angeklagten gegeben, in der gesagt wird, wie der Angeklagte sich zur Angeklagten selbst stellt. Die Verteidigung ist der Ansicht, daß eine solche Verlautbarung nicht zulässig sei, daß sie Einwürfe vernehmen könne auf Richter und Geschworene, infolgedessen dieser Akt des Staatsanwalts als ungesetzlich bezeichnet werden müsse. In der Erklärung wird dann angegeben, daß der Angeklagte von der Schuld nicht im Abrede stehe. Das weitere wurde in der Hauptverhandlung ergehen. Die Klagen des Verteidigers gegen die Verlautbarung richtet sich vor allem gegen die Verletzung der richterlichen Protokolle, wie sie im Zustande aufgenommen

men sind, vor allem, soweit sie die Aussagen der Zeugen in London, Paris, Washington und Wien betreffen. Wegen die englischen Zeugen führt die Revision an, daß ihre Vernehmung in englischer Sprache hätte erfolgen müssen. Dem Sitzungsprotokoll wird die volle Glaubwürdigkeit abgesprochen, denn es sei erst nach der Hauptverhandlung verfaßt und bearbeitet worden. Es sei angefertigt worden auf Grund von Mitteilungen des Vorstehenden und des Gerichtssekretärs. Die Verfertigung ist der Ansicht, daß es während der Verhandlung hätte ausser Acht werden müssen. Das Sitzungsprotokoll ist ein Werk von 100 Seiten und etwa zwei Wochen nach der Hauptverhandlung fertig gewesen. Bei der Vernehmung der einzelnen Zeugen rügt die Verteidigung weiter, daß sie durch einen Kommissar erfolgt ist, der keine richterlichen Funktionen hat. Die Klagen gegen das Protokoll acht haben, daß die französische Strafprozessordnung nicht die Vorschriften kennt, daß die Parteien zu diesen Vernehmungen hinzugezogen werden. Taffelich aber haben sowohl Staatsanwalt wie Verteidiger an diesen Vernehmungen teilgenommen. Verteidiger: Die Fragestellung ist im vorliegenden Falle verletzt worden und hat auf das Urteil einen entscheidenden Einfluß zum Nachteil des Angeklagten ausgeübt. Die Frage geht dahin: 1. ob der Angeklagte schuldig ist, vorzüglich die und die Person getötet zu haben; und 2. ob er im Falle der Bejahung dieser Frage die Tat mit Ueberlegung ausgeführt hat. Der Gerichtshof hat sich dabei gehalten an frühere Entscheidungen des Reichsgerichts, und auch der Staatsanwalt hat in seiner Gegenklärung sich darauf besogen und erklärt, daß diese getrennte Fragestellung im Gesetz gebilligt sei, und daß er andererseits nicht einsehen könne, wie der Angeklagte dadurch benachteiligt werden könnte. Bis zu seiner Entscheidung des Reichsgerichts im Jahre 1899 waren alle in der Strafprozessordnung und Literatur darüber einig, daß bei einem Mordverbrechen zwischen Mord und Totschlag die Fragestellung dahin erfolgen müsse, daß man eine Hauptfrage nach dem Tode des Ermordeten stellt und dann eine Hilfsfrage daneben. Es waren bis dahin der Ansicht und dieser Ansicht bin ich heute noch, daß Mord und Totschlag zwei Takte sind, die sehr von einander zu trennen sind. Man darf nicht annehmen, daß etwa Totschlag ein wilderer Mord ist oder der Mord qualitativ höher Totschlag. Im Falle des Angeklagten ist die Fragestellung auf Mord, infolgedessen hätte die erste Hauptfrage nach Mord gestellt werden müssen, und aus dieser Hauptfrage hätte der Tatbestand der Ueberlegung nicht ausgeklammert werden dürfen.

Die Publikation des Urteils wird Dienstag, den 15. Oktober Mittags um 1 Uhr erfolgen.

Partei-Angelegenheiten.

Fortschritte der Parteipresse. 750 neue Leser hat unser jüngeres Parteiorgan, die „Norddeutsche Volkszeitung“, durch eine Reaktionskurve gewonnen, welche die dortigen rührigen Parteigenossen kurz vor dem 1. Oktober veranlaßte. — 1890 neue Abonnenten hat ferner der „Karlsruher Volksfreund“ allein in der letzten Woche gewonnen. Die wachsenden Genossen haben also für ihre Zeitschriften einen schönen Erfolg zu verzeichnen, der auch in den Orten der Verbreitungsbereiche der Volkswacht zur Nachahmung anspornt sollte.

Arbeiterbewegung.

Das Ende des Niederlausitzer Bergarbeiterstreiks. Die Unternehmer ließen durch den Bergamtsrichter die Anstößigen zu Verhandlungen einladen, die auch stattfanden. Während, in rechtsverbindlicher Form gehalten, schriftlich niedergelegte Forderungen sind nirgends gemacht worden. Die Verhandlungen schickten sich in die Länge und sind abgelehnt. Lohnverhandlungen sollen spätestens am 1. April 1908 eintreten. Die achtjährige Kohlenzahlung soll eingeführt und freilaß gelohnt werden. Für die übrigen Forderungen, Versicherung des Grubenholzes vor die Arbeiter, Beschaffung von Trinkwasser in Gruben und Kaminen, Herstellung ausreichender Pforten und Umkleieräume, Transportmittel für Verletzte und Kranke, humane Behandlung durch die Beamten, vollste Bewegungsfreiheit der in Werksbäusern und Kaminen wohnenden Arbeiter, wurden Zusagen gemacht. Hauptächlich in Bezug auf Herstellung der Pforten und Krankentransportmittel usw. Einige Forderungen sind den Leuten gezeigt worden, wonach die Angehörigen erfolgen sollen. Bei WiederEinstellung der Arbeiter wollen sich einige der Herren Grubenbesitzer rächen, indem sie hauptsächlich die Arbeiter-Ausgangsmittel nicht mehr aufnehmen wollen. Das Resultat der Verhandlungen wurde in sechs großen Verammlungen bekannt gegeben. Nach teilweise erregter Debatte wurde geheim abgestimmt: Es war fast genau die Hälfte aller Streikender für Fortsetzung des Kampfes, die kleinere Hälfte für Streikabbruch. Schwer war es, diejenigen zur Einsicht zu bringen, die sich von den Verhandlungen mehr versprochen hatten. Diejenigen Werte, die die meisten Streikbrecher hatten, haben überhört Verhandlungen abgelehnt, eine Diktation drohte mit Arbeitsloshandlungen! So mußte bei oben angegebenen geringen Erfolge der Streik beendet werden. Es war ein Klassenkampf in Reinfakt!

Achtung, Maschinenisten! Die Maschinenisten der Dampfbau-Allsoner Fischdampfer sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Forderungen, die dieselben durch ihre Organisation (Zentralverband der Maschinenisten, Heizer und Berufsgenossen) an die vereinigten Fischdampferbetriebe eingereicht haben, sind kurz folgende: Die Deuer beträgt für erste Maschinenisten auf Islanddampfern 200 Mk., für zweite Maschinenisten auf Islanddampfern 180 Mk., für erste Maschinenisten auf Nord- und Ostsee-Dampfern 120 Mk., für zweite Maschinenisten auf Nord- und Ostsee-Dampfern 125 Mk. Außerdem wird die Anstellung eines zweiten Heizers, sowie Regelung des Arbeitsnachweises gefordert. Wir erlauben uns die Abgabe dieser Forderungen, und in diesem Kampfe dadurch zu unterstützen, daß sie den Antrag von Maschinenisten nach Hamburg-Allsona fernzubekommen und insbesondere ein wachsameres Auge auf die ihr event. befallenen Streikbrecheragenten zu werfen. Zentralverband der Maschinenisten, Heizer und Berufsgenossen. (Hauptstelle Hamburg.)

7000 Mark Strafgebuhr. Einen seltenen gewerkschaftlichen Erfolg hat der Bezirk der Solinger Stahlwarenindustrie erzielt. In einer Versammlung wurde mitgeteilt, daß im letzten Jahre dem Verband 7000 Mark Strafgebuhr jener Fabrikanten zugeflossen sind, welche die Lohnstarke nicht eingehalten haben. Unter diesen befindet sich ein Waffenfabrikant, der in Gegenwart des Gewerkeinspektors 800 Mark auf ein Brett an die Gewerkschaft bezahlte mußte.

Aus den Gerichtssälen.

Breslauer Schwurgericht. Wegen Verleitung zum Meineid hatten sich den Stellenbesitzer Eduard Müsch und seine Ehefrau Klara zu verantworten. Die Angeklagten waren bis zum Jahre 1903 Inhaber eines Kramladens in einem benachbarten Dorfe. Dabei betrieben sie auch einen Viehverkauf in Palschen. Sie waren dann demüthigt worden, weil sie Vieh zum baldigen Gemüß im Laden verkauft hatten. Es wurde eine umfangreiche Untersuchung eingeleitet, aber unter den Aussagen der zahlreichen vernommenen Personen war nur die des Schwurzeugners Paust als Stütze für einen Strafbefehl zu verwerfen, indem aus ihr hervorging, daß ein solcher Verkauf auch innerhalb der Rechtsverjährung gut hatzuden habe. Müsch erhielt dann einen Strafbefehl über sechs Mark, die Klara aber bezifferten sich auf 37 Mark. Paust wohnte in dem Hause der Müschschen Eheleute, und als der Strafbefehl ankam, auf der sein Name als Zeuge prangte, alaubten diese, Paust sei der Demüthigte. Sie ließen ihn deshalb auch alsbald ihre feindselige Stimmung fühlen. Schließlich wurde auf Anraten des Paust gegen den Strafbefehl Einspruch erhoben und auf Veranlassung der Müschschen Eheleute sagte er am 9. Februar 1903 vor dem Breslauer Schwurgerichte aus, er habe höchstens als Entgelt für geleistete Dienste monatlich eine Mark hier und da bekommen und diese im Laden getrunken. Der Meineid wurde offenbar und Paust zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Zugleich hat sich nun herausgestellt, daß Paust zum Meineid verleitet worden war, und die Müschschen Eheleute sind mit je einem Jahre und sechs Monaten Zuchthaus belegt worden.

Aus seltsamen Ursachen hat der Schweizer Johann Bartha einen Meineid geleistet. Er befand sich in einem in der Nähe von Palschen in Stellung und verlebte dort mehrere Ehebündnisse, worauf er verurteilt wurde. In Palschen dachte er unter falschem Namen wieder auf und erhielt einen Strafbefehl. Von der Staatsanwaltschaft wurde er unter dem Namen Bartha verurteilt. Sein Dienstherr wurde dann in einen Prozeß verwickelt, in dem Bartha als Zeuge vernommen wurde. Aus Furcht vor straflicher Verurteilung machte er dann vor dem Amtsgericht in Würzburg seine eidliche Zeugenaussage unter dem falschen Namen Johann Gräger. Der Einbrecher Bartha ist später trotzdem ergriffen und zu drei Jahren und einem Monat Zuchthaus verurteilt worden. Gleichzeitig wurde dann auch der geleistete Meineid gerichtlich festgestellt. Die Geschworenen haben ihn jetzt des falschen Namens schuldig befunden und das Gericht erkannte gegen ihn auf neun Monate Gefängnis, die in eine Zuchthausstrafe von vier Monaten Zuchthaus umgewandelt wurden.

Ein furchterliches Familiendrama. Als der Abschluß der Verhandlungen der letzten Breslauer Schwurgerichtsperiode. Der Steinacher Max Nerlich war früher ein ordentlicher und arbeitssamer Mann, in den letzten Jahren ergriff er sich aber vollkommen dem Schnapsknebel. Er sank von Stufe zu Stufe, und in diesem Jahre ist er bereits viermal wegen Betrugs bestraft worden. Seiner fleißigen Frau blieb die Ernährung der Familie fast allein überlassen, und der Mann trat sich zur Zahlung von Armenunterstützung genöthigt. Das hatte zur Folge, daß der Mann schließlich gezwungen wurde, in der furchterlichen Knechtsknecht zu arbeiten, wenn er nicht ins Arbeitshaus kommen wollte. In der Nacht zum 17. August hatte er von elf bis sechs Uhr gearbeitet, worauf er seinen Weg durch mehrere Desafflationen und Klippen nahm. Er traf dabei

lang es ihm, soviel Geld aufzutreiben, um sich ein Billet zweiter Klasse zu verschaffen. Nachdem er dann bezahlt hatte, bestieg er den Dampfer. Um den nagenden Hunger zu bekämpfen, kaffee er den ganzen ersten Tag durch, aber den zweiten wüthete es so in seinen Eingeweiden, daß er nicht zu schlafen vermochte, und nun ruhelos auf dem Deck hin und her spazierte. Den dritten Tag war der Hunger, der er erkrankte, nur noch dem eines Ugoano zu vergleichen, der seine Kinder verzehrte, um ihnen den Vater zu erhalten, und so kaffee er denn den Entschluß, einfach in den See zu gehen und das Tier, bis sich alle Welt umsehen ließ, zu zerfressen. Gelacht, gelacht. Als er jedoch nun fast geendet war, und an die Folgen seines Verzehrens dachte, die ja Haß und Gefängnis zu sein pflegen, wurde ihm nicht ganz ernst zumute. Trotzdem nahm er sich, in der Hoffnung, seine Position vielleicht durch fortwährendes Aufsteigen noch zu retten, zusammen, rief den Steward herbei und fragte ihn: Was ist die Ursache Ihrer Krankheit? Darauf der Steward des Meeres den Kopf schüttelnd, und zum Entsetzen des Schauspielers erwiderte: Nichts, mein Herr, denn die Mädelchen sind in dem Fahrpreis einbezogen.

Die Tagendprobe. Das Wiener Extrablatt berichtet über folgende Gerichtsverhandlung: Lange vor der anstehenden Stunde der Verhandlung erscheint ein kaum zwanzigjähriges hübsches Mädchen auf dem Korridor des Bezirksgerichts, in weißer Kleidung des Auftrages haltend. „Josefine!“, ruft endlich der Sachwalter und sie geht zitternd in den Saal. Der Richter wirft einen Blick in den Akt und wundert köpfschüttelnd die jugendliche Angeklagte. Sind Sie wirklich die Angeklagte Josefine? „Ja“, antwortet sie mit ihrer Verblüffung. „Irrthum! Ich bin ein Mädchen aus anständiger Familie, als Bekehrterin von ihrem Ehebelohnt — und diese Angeklagte Josefine hat nämlich ihrer Freundin, der Sünderin Louise K., einen merkwürdigen Vorstoß gemacht. Sie erzählte der Letzteren, ein feiner, junger, feitzeliger Mann interessiere sich für sie, sie möge ihn am Morgen zwischen 7 und 8 Uhr in seiner Wohnung besuchen, es werde ihr Schade nicht sein. Namen und Adresse des jungen Herrn notierte sie für auf einen Zettel. Sie bat auch, die Freundin, ihr nachträglich über das Kennzeichen genaue Mittheilung zu machen, das interessierte sie, sie sei sehr neugierig. Louise K. erklärte, sie wolle sich erst überlegen, und die Freundin trennten sich. Am heute die Louise K. einen Lehrer und diesen ermahnte sie, zu welchem Besuche Josefine K. sie begleiten wolle. Der junge Mann eilte erlöset zur Polizei und ermahnte alles unter Normierung des Zettels. Die Folge war, daß gegen Josefine K. die Anklage wegen Versuches der Verleumdung erhoben wurde. Die An-

klage schlichtete und konnte kein Wort hervorbringen, der Richter aber drang in sie, sich hoch zu verantworten.

Richter: „Nicht berühren Sie sich doch einmal und beantworten Sie wahrheitsgetreu meine Fragen! Wäre Sie der Louise K. einen solchen Antrag — oder jagten wir Rat — erteilt?“

Angeklagte (weinend): „Ja!“

Richter: „Haben Sie ihr ein Honorar von dem Herrn in Aussicht gestellt?“

Angeklagte: „Ja, damit kam ich zu ihm hinget.“

Richter: „Dachten Sie dann mit ihr zu teilen?“

Angeklagte (erschrocken): „O nein!“

Richter: „Dann wären Sie doch auf, welches Interesse Sie dabei hatten?“

Angeklagte (schauernd): „Dieser Herr — das ist — bis ich in mein Geliebter, Herr Richter!“

Richter: „Ihr Geliebter? Und da wollten Sie ihm ein anderes Mädchen zuführen?“

Angeklagte: „Jetzt muß ich's also sagen — o, ich hab' nicht geahnt, daß man von mir so schlecht denken kann — aber so ist die Wahrheit: Mein Geliebter ist hiers ausgezogen, und ich hab' erfahren, daß er mir manchmal untreu ist. Da hab' ich die Louise zu ihm geschickt, um mich zu überzeugen, Herr Richter! Ich wollt' ihn wirklich nur auf die Probe stellen, da ich ihn sehr lieb hab' und eifersüchtig war.“

Richter: „Eine jedenfalls sehr gefährliche Probe! Gefährlich für ihn, noch mehr für Sie, wie Sie sehen.“

Die hierauf vernommenen Zeugen sagten in einer Weise aus, die an der vollkommenen Richtigkeit der Aussage der Angeklagten über ihre Motive nicht die geringsten Zweifel übrig ließ, so daß der Staatsanwalt sogleich die Anklage zurückzog. Der Richter sprach demgemäß das Mädchen frei, warnte sie aber eindringlich vor jeder Tagendprobe.

Keine Chronik. Für 60.000 Mk. Getreide verbrannt sind bei einem Großfeuer, das in Gighödt bei Velden wüthete. Das Getreide wurde vorzüglich in Brand gesteckt und obwohl nach kurzer Zeit aus allen Örgenden Feuerwehren heranzücht, wurde der Speicher ein Raub der Flammen. — Mit 40.000 Mk. erschwanden die Erzeugnisse derer, die er angeblich zur Bezahlung von Bauhandwerkern ausgenommen hatte, während der Bauunternehmer v. Wolken v. Winterfeldt vermutlich nach der Schweiz. — Ein neuer Bahnzug ist bei Woschitz (Mähren) verunglückt worden. Auf der Strecke Woschitz-Pöchlitz wurden Eisenbahnen und ein eiserner Wagen in die Grube geschleudert. Die Maschinen räumte jedoch, daß der Schaden für die Eisenbahnverwaltung nicht zu groß ist. — In der Ditschkeit Larkau (Mähren)

brannten 190 Wohnhäuser, darunter das Gemeindehaus und die Schule, nieder.

Humoristisches.

Ceciqueter Platz. Badewärter: „Das ist hier Familienbad, da dürfen Sie nicht hinein!“ — Herr: „Aber ich suche ja gerade Familienanschluss!“

Fatal. Gattin des Patienten: „Herr Doktor, meinen Sie, daß mein armer Mann schon idiotisch veranlagt war, als er mich zur Frau nahm?“ — Arzt: „Sicher!“

Literatur.

Unsere Kenntnisse von der Entstehung des organischen Lebens, wie auch von den Einflüssen und Veränderungen, denen dieses unterworfen ist, sind durch die moderne naturwissenschaftliche Forschung in früher ungeahnter Weise vermehrt und bereichert worden. Ueber die Schlussfolgerungen, die aus jenen Forschungen zu ziehen sind, ist heute ein Kampf entbrannt, der sich nicht auf die Studienstube der Gelehrten und die Hörsäle der Schulen beschränkt, sondern auch die Allgemeinheit ergriffen hat. Für jeden Wissensdürstigen, der sich hierin aus eigener Anschauung ein Urteil bilden will, ist daher eine Abhandlung von Professor Max Verwoort-Göttingen von höchstem Interesse, die als ein Teil des Abchnitts „Der Mensch und die Tiere“ in dem epochenmachenden illustrierten Monumentalwerke Hans Racmors „Der Mensch und die Erde“ (Deutsches Verlagshaus Bonn u. Co., Berlin W. 57, Lieferung 60 Pfg.) veröffentlicht wird. Verwoort zeigt hier die Zelle als Grundlage des Lebens und führt ihr Wesen, ihre Bildung, ihre Veränderungen, die Vererbung ihrer Eigenschaften usw. in einer so klaren und allgemein verständlichen Sprache, unterstützt von zahlreichen bildlichen Darstellungen, vor Augen, daß das Interesse des Lesers sogleich geweckt wird und von Seite zu Seite wächst. An diese wichtige Arbeit schließt sich dann eine nicht minder bezeichnende: Die Protogon als Krankheitserreger von Professor Dr. Michailis, die das große Gebiet der durch einzelne Tiere hervorgerufenen menschlichen Krankheiten (Malaria, Schlafkrankheit, Malaria, Sphäris usw.) in eingehender Weise schildert und die Ergebnisse der neuesten wissenschaftlichen Forschungen darlegt und erklärt. Hatte sich in seinen früheren Abchnitten „Der Mensch und die Erde“ bereits als ein Werk von höchstem Interesse erwiesen, so zeigt es sich durch seine tiefgreifenden Erörterungen auch dieser grundlegenden Erscheinungen des organischen Lebens geradem als unentbehrlich für jeden, der Arbeit über die tausendfältigen Mängel des Lebens zu erhalten wünscht.

auch einen trügeren Schuttpreis, mit dem er in dessen Wohnung ging. Da er sehr heruntergefallen war, verkaufte ihm der Freund einen Hut und ein Paar alte Stiefel für 30 Pfennige. Dann kam Merck in der Unterhaltung auch darauf zu sprechen, daß er kein Taschmesser habe, ein solches aber brauche, da er sehr schlechte Hände habe, um Brot zu schneiden. Der Freund verkaufte ihm daraufhin auch noch ein altes Taschmesser für 50 Pfennige, das er vorher auf einem Steine hart machte. Gegen 10 Uhr langte Merck dann in seiner Wohnung, Klosterstraße 136, an und legte sich aufs Bett. Von zwölf bis drei Uhr sollte er wieder arbeiten. Die Frau ließ ihn zuerst von seinem neunzehnjährigen Sohne wecken, den er aber unter Schnupfworten von sich ließ. Schließlich suchte ihn dann die Frau selbst noch zu wecken, worauf er das Bett verließ. Nun gab es zunächst Streit, weil die Frau ihm nur Stäbchen und Brot als Mittagsessen vorsetzen konnte. Schließlich beruhigte er sich aber und ab, während die Frau an der Nähmaschine weiter arbeitete. Inletzt verlangte er fünf Pfennige für Schnaps, die ihm die Frau verweigerte. Er nahm jetzt ein Taschmesser und steckte es ihm in der Herzgegend in die Brust. Als er Blut fließen sah, entfernte er sich höhnlich lachend und ist bis zu seiner Bekanntschaft nicht mehr nach Hause gekommen. Die Frau ist in ein Spital aufgenommen worden, wo sie am 26. August an den Folgen der erlittenen Verletzungen verstarb.

Zur Zeit verhaftet Merck bereits eine Gefängnisstrafe von fünf Monaten wegen Körperverletzung. Er hatte damals seinen neunzehnjährigen Sohn mit einem Topfe auf den Kopf geschlagen, ihn dann bei den Beinen gefaßt und mit dem Kopf an die Wasserleitung angehängt. Die Polizeibeamten haben ihn jetzt der gefährlichen Körperverletzung mit Todeserfolg für schuldig befunden. Das Urteil lautete einmütig auf die erwähnten fünf Monate Gefängnis auf vier Jahre Zuchthaus. Die fünf mangelhaften Kinder seiner Familie befinden sich im Waisenhaus.

Der Deserteur.

Der Musikleiter Kottlerba vom Infanterie-Regiment 156 in Bries war Delinquentenhandwerker bei seiner Truppe. Doch ihm will das Eigen als Schneider nicht besagt haben und er desertierte eines Tages und hielt sich 1 1/2 Jahre in Oesterreich auf, warbete auch durch Serbien, Rumänien und Bosnien. Schließlich kehrte er zurück und stellte sich. Vor dem Preussischen Kriegsgericht des 11. Div. wurde er nun der Fahnenflucht angeklagt. Der Ankläger beantragte neun Monate Gefängnis und Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. Darauf erkannte auch das Gericht, rechnete aber einen Monat Untersuchungshaft an.

Der Nachttopf als Helm.

Den Nachttopf dem Schutzmann Dime am 25. August d. J. auf den Helm gestülpt — ob mit oder ohne Inhalt ergab die Verhandlung nicht — hat der Arbeiter Anwalt Bornisch, der sich kürzlich wegen tätlicher Verleumdung und Widerstandes vor dem Richter Schöffengericht zu verantworten hatte. Der Beamte war auf die Bitte der von dem betrunkenen Angeklagten bedrohten Ehefrau am 25. August, Nacht 2 Uhr, in der Wohnung des Voensich erschienen und wollte lezteren, der mit der brennenden Lampe nach seiner Frau geworfen, zur Wache führen. Als der Beamte die Handfesseln dem fräglich Angeklagten anlegen wollte, gelang dies dem Beamten nicht. Vielmehr zog der Angeklagte ein Nachtgeschür unter dem Bett hervor und bedeckte damit den Helm des Beamten. Erst unter Mithilfe eines weiteren Schutzmanns gelang die Festnahme und der Transport zur Wache. Wegen der tätlichen Verleumdung und des Widerstandes erhielt der Angeklagte 2 Wochen Gefängnis.

Ein junger Spekulant.

Der 23 jährige Bankbeamte Ernst Wegner, dessen Mißhandlungen bei dem Bankhause Friedländer u. Pollat in Berlin so großes Aufsehen erregten, stand Sonnabend vor dem Strafgericht. Die Anklage lautete auf Unterschlagung von 308,560 Mk. und schwere Urkundenfälschung. Wegner hat viel spekuliert und war nach seiner eigenen Angabe in einem Monat sogar mit fünf Millionen Mark an Spekulationsgeschäften beteiligt. Die Unterschlagungen führten zu einem Fallissement der Firma, die sich mit ihren Interessenten auf 60 Prozent einigte. Das Gericht erkannte auf drei Jahre Gefängnis unter Anrechnung von zwei Monaten Untersuchungshaft.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 14. Oktober 1907.

Geschichtskalender.

14. Oktober.

1806 Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt; Vernichtung Preußens.
1883 Kassales Aufruf an die Berliner Arbeiter.
1891 Sozialdemokratischer Parteitag in Erfurt.

Sichert Euch das Stadtverordneten-Wahlrecht!

An der Stadtverordnetenwahl, die alle zwei Jahre stattfindet, dürfen nur Preußen teilnehmen. Wer Sachse, Bayer, Württemberger ist, oder Angehöriger eines anderen Bundesstaates, hat kein Stimmrecht, wenn er nicht vorher in den preussischen Staatsverband aufgenommen, also Preuze geworden ist; auch ein jahrelanger Aufenthalt in Breslau führt nicht ohne weiteres zum Recht der Teilnahme an der Stadtverordnetenwahl, wenn die Aufnahme als Preuze nicht veranlaßt wurde.

Wir fordern darum alle Breslauer Genossen, die nicht Preußen sind, dringend auf, recht bald den Antrag um Aufnahme in den preussischen Staatsverband beim Regierungs-Präsidenten zu stellen, damit sie bei der nächsten Stadtverordnetenwahl im November 1908 mit wählen dürfen. Diese Anträge werden auch unentgeltlich im Parteisekretariat, Neue Graupenstraße 5, und im Arbeiterssekretariat, Nikolaistraße 18/19, angefertigt.

Durch die Aufnahme in den preussischen Staatsverband geht die Zugehörigkeit zu einem anderen Bundesstaat nicht verloren. Die Genossen also, welche Bayern, Sachsen zc. sind, können dies auch bleiben, nachdem sie auf ihren Antrag die preussische Staatsangehörigkeit erworben haben.

Sexuelle Aufklärung.

Unkenntnis in sexuellen Dingen hat schon über viele Menschen schwere Leiden gebracht. Seit einer Reihe von Jahren sind umfängliche Kurse auch bemüht, die Aufklärung, daß man zu Kindern über sexuelle Fragen überhaupt nicht reden dürfe, auszuräumen. Leider hat dieses Bemühen bis jetzt nicht den verdienten Erfolg gehabt. Da es nun einmal nach Ansicht der Behörden ohne Vorbereitung auf keinen Gebiete geht, bereiten sie vielfach auch den Verehrungen auf geschlechtliche Aufklärung die größten Schwierigkeiten. So hatte vor einiger Zeit in Steglitz der Schularzt Sanitätsrat Dr. Reichenhain den Versuch, die Steglitzer Volksschülerinnen bei ihrem Abgang von der Schule über die nächstliegenden sexuellen Dinge aufzuklären. Flugs erließ der Potsdamer Regierungspräsident das Verbot, das mit — wie später ein Regierungs-Präsident meinte — auf einem Irrtum beruht, sondern seither noch erneuert und verhängt worden ist.

Anders wie der Regierungs-Präsident schreibt nun das „B. Z.“, denkt aber der Steglitzer Magistrat ihm ersucht es wichtiger, die Jugend zu bewahren, als aus Unkenntnis zu Schäden kommen zu lassen. So stellte er den Rathausaal für den

Vortrag zur Verfügung, gab die Wippen der abgehenden SchülerInnen, die durch die Post eingesandt wurden, und ließ Sanitätsrat Dr. Reichenhain Vortrag als Broschüre drucken, die zur besten Einprägung am Schluß an die Schülerinnen verteilt wurde. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt, kaum eines der Mädchen fehlte; auch viele Mütter und Lehrerinnen waren gekommen. In würdiger, crasser Weise gab der Vortragende die nötigen Belehrungen in knapper Form. Von den Vorkängen bei der Befruchtung der Pflanzen und Tiere ausgehend überall an das in der Schule Gelernte anknüpfend, ging er an der Hand von Abbildungen zur Erklärung der sexuellen Organe und ihrer Veräugung im Frauenkörper über und gab gerade so viel, als vierzehn bis fünfzehnjährigen Mädchen zu wissen gut und notwendig ist. Mit jener ungeschulden Kautelhaftigkeit, die in den wichtigsten Lebensvorgängen eine heilige Offenbarung des Lebens selber sucht, verhielt er in den jungen Seelen das Gefühl der Verantwortlichkeit gegen sich selbst und die kommende Generation zu wecken. Den Müttern aber rief er zu, daß wir die Töchter fortan vor jener furchtbaren Traal bewahren wollen, die in der Sprechstunde des Arztes sich so oft in dem anstößigen Bekenntnis Luft macht: „Ich hab's ja nicht gemerkt.“ Es sei unsere Pflicht, dies Nichtwissen aus der Welt zu schaffen, und habe er den Mädchen das Vertrauen zu ihren eigenen Müttern gegeben, so sei schon der Abend des Abends erreicht. Still und ernst verließen die Schülerinnen den Saal.

Mit diesem Versuch, der als bestens gelungen wohl mit vollem Recht bezeichnet werden darf, ist wieder einmal der Beweis gebracht, daß dieses „heile“ Thema sich sehr wohl auch vor Kindern und im Jugendalter stehenden Menschen in einer Weise behandeln läßt, die große Vorteile bringt gegenüber der gegenwärtig allgemein geübten Praxis. Jetzt überläßt man es dem Zufall, wie der heranreifende Mensch etwas über das Geschlechtsleben erfährt oder ob überhaupt etwas darüber gewahrt wird. Wenn die Aufklärung in geschlechtlichen Dingen bisher als ein heiliges Thema bezeichnet wurde, so liegt der Grund wohl im wesentlichen darin, daß diejenigen, die aufklären sollen, selbst nicht darüber aufgeklärt sind. Daher müssen wir jeden Versuch, über die Schwierigkeiten hinwegzusehen, freudig begrüßen und jede Maßnahme, wie die des Potsdamer Regierungspräsidenten aufs schärfste bei jeder sich bietenden Gelegenheit bekämpfen.

Ein Wasser über die moderne Arbeiterbewegung.

Auf der Hauptversammlung der Schlesischen Gruppe der Freien kirchlich-sozialen Konferenz sprach u. a. ein Pastor Reichmann aus Hoym in Anbalt über die „Stellungnahme der evangelischen Kirche zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung“. Bei dieser Gelegenheit führte der Redner, indem er zunächst auf die Anfänge der christlich-nationalen Arbeiterbewegung einging, u. a. aus:

In der Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde der erste christliche Gewerksverein der Bergarbeiter gegründet, denn die evangelischen Arbeitervereine fallen nicht unter den Namen der Arbeiterbewegung. Leider hat man selber in sozialpolitischer Beziehung manches veräuert, so daß die Sozialdemokratie groß wurde. In derselben sehen wir die Vereinigung leiblicher Autorität, Pietät und Sittlichkeit. Ihr gegenüber betont die christlich-nationale Arbeiterbewegung die Treue zu Kaiser und Reich und stellt sich fest auf die Grundlagen der Kirche. Wohl gehen die Christlichen, wie man die Anhänger der christlich-nationalen Arbeiterbewegung kurz nennt, mitunter bei Lohnbewegungen mit der Sozialdemokratie. Gewiß, im wirtschaftlichen Kampf ist gegebenenfalls ein Zusammengehen notwendig, wenn endlich einmal in eine Lohnbewegung eingetreten werden muß, denn von selbst werden Unternehmer doch selten einmal den Lohn ihrer Angestellten erhöhen. Es muß betont werden, daß der Zusammenschluß der Arbeiter eine sittlich berechnete Tat ist, ebensol wie das Fordern besserer Arbeitsbedingungen berechnung ist. Man soll aber einen Kampf nicht mit persönlichen Waffen führen, denn die Untertanen müssen werden doch nur nach rein kapitalistischen Grundsätzen geleitet.

Für einen Pastor sind das immerhin recht vernünftige Anschauungen. Man wird gut tun, sie allen jenen frommen Christen unter die Nase zu reiben, die aus lauter Christenliebe jedes bishigen Arbeiterbewegung zur Hölle verdammen.

Amtsvorsteher und Vereinsgesetz.

Das von uns schon so oft behandelte Kapitel von der Auslegung der „Preussischen Verordnung vom 11. März 1850 über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts“ — wie der lange Titel unseres sogenannten Vereinsgesetzes lautet — können wir heute wieder um einen neuen Abschnitt bereichern. Dem Amtsvorsteher Weidemeyer in Weidenhof gebührt diesmal unsere Anerkennung.

Für das Preussische Lokal in Leipe war zu Sonntag Nachmittag rechtzeitig und vorkristlichgemäß eine öffentliche Volksversammlung angemeldet worden. Statt nun gemäß § 1 jener Verordnung sofort eine Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung zu erteilen, verfügte der Amtsvorsteher folgendermaßen:

„Aus Ihrem Antrage ist nicht deutlich ersichtlich, zu welchem Zwecke genannte Versammlung stattfinden soll. Einer „Volksversammlung“ (die Hervorhebung und die Anführungsstriche befinden sich in der Verfügung) genügen im Leipe Lokale nicht die Räume. Darum ist der Antrag mit Angabe des Zweckes zu erneuern.“

Der Amtsvorsteher als Polizeiverwalter sollte eigentlich vom Inhalt des § 1 der Verordnung Kenntnis haben. Er sollte demnach wissen, daß der Einberufer keinen „Antrag“ auf Genehmigung einer Versammlung zu stellen, sondern nur Anzeige zu erstatten hat. Und der Herr Amtsvorsteher sollte weiter wissen, daß nach ebendenselben § 1 der Einberufer nur Angaben über den Ort und die Zeit der Versammlung zu machen braucht, daß aber der Zweck der Versammlung für die Anmeldebescheinigung dem Amtsvorsteher gar nichts angeht. Trotzdem war unser Genosse, der die Versammlung einberufen hat, entgegenkommend und gutmütig genug, nicht ohne weiteres auf seinem Rechte zu bestehen und die Bescheinigung zu fordern, und er reichte eine neue Anmeldung ein, in der nur anstelle der Worte: „Öffentliche Volksversammlung“ die Worte: „Öffentliche — sozialdemokratische Versammlung“ standen. Nun war die Neugierde des Herrn Amtsvorstehers offenbar befriedigt; denn jetzt erfolgte die Bescheinigung der erfolgten Anmeldung einer „öffentlichen sozialdemokratischen Versammlung“. Welches eigentlich der Unterschied zwischen einer öffentlichen Volksversammlung und einer öffentlichen sozialdemokratischen Versammlung ist, das wird wohl für immer das Amtsgeheimnis des Herrn Weidemeyer bleiben.

Eine Stadtverordnetenversammlung.

Die nächste Stadtverordnetenversammlung findet am nächsten Donnerstag wieder statt. Auf der Tagesordnung findet sich auch die Fortsetzung der Südparkdebatte, in welcher der „Sozial. Ztg.“ unter Umständen noch einmal die Rede aufgemacht werden soll. Ob die Sache aber zur Verhandlung kommen wird, das wird ebenfalls davon abhängen.

ob der Oberbürgermeister wird an der Sitzung teilnehmen können oder nicht. Auch der Antrag auf Ankauf des sog. Kellerplatzes an der Hohenzollernstraße steht zur Beratung. Von weiteren Vorlagen seien erwähnt: die Anträge auf Anlegung eines Kohlenlagerplatzes bei der Gasanstalt IV, auf Verweisung von Beiträgen zu den Kosten der Dämiger Straßenbeleuchtung; die Gutachten der Ausschüsse über die Festsetzung des Gehalts des zweiten Bürgermeisters und über die Uebernahme von chemischen Untersuchungen für die Stadt- und Landkreise des Regierungsbezirks Breslau.

Ein weiterer Antrag betrifft die Herausgabe einer Denkschrift zur hundertjährigen „Jubelfeier“ der preussischen Städteordnung durch das hiesige Stadtratsamt und die Aufnahme einer von Sohne des früheren Breslauer Oberbürgermeisters Friedensburg der Stadt als Geschenk überlassenen wertvollen Sammlung schlesischer Mittelaltermünzen, bestehend aus 26 goldenen und mehr als 1400 silbernen Münzen, darunter einer großen Anzahl von Stücken, die nur in diesem einen oder nur in wenigen Exemplaren vorhanden sind.

Die Genehmigung zum Bau der Kaiserbrücke ist endlich durch Verfüzung des Oberpräsidenten im Auftrage des Ministers unter dem 5. Oktober erteilt worden, und zwar ohne den früher gemachten Vorbehalt des Widerrufs ohne ausdrückliche Hervorhebung der Bestimmung, wonach die jederzeitige Vornahme eines im Strom- und schiffahrtspolizeilichen Interesse erforderlichen Umbaus auf Kosten der Stadt erfolgen muß. In diesen Einschränkungen wäre bekanntlich der Bau der Brücke fast gesichert. Allerdings betont die Genehmigungsurkunde auch jetzt ausdrücklich, daß an der Rechtsfrage, die seiner Zeit zu jenen ursprünglichen Einschränkungen durch die Staatsregierung geführt habe, nichts geändert worden sei. Immerhin wird die städtische Baubehörde mit dem so lange verzögerten Bau der Brücke beginnen können. Den Stadtverordneten liegt deshalb nunmehr eine Magistratsvorlage vor, wonach die Fundierungs- und Maurerarbeiten an der Kaiserbrücke an ten Mindestkosten von 794,662.40 Mark übertragen werden sollen. Die höchste Forderung, nämlich die der Firma Strauß u. Co. in Berlin, belief sich auf 1,205,290 Mt., also war um über 400,000 Mark höher als das Mindestangebot.

Einem Paul Heyse-Abend veranstaltete der Humboldt-Verein am Sonntag in der Erbauungshalle der Freien Religions-Gemeinde. Herr Redakteur Sambrager machte die Anwesenden in einem längeren Vortrage mit den charakteristischsten Merkmalen der Heyse'schen Werke bekannt. Am Anlange seiner Lausbahn war dieser Dichter vom Glücke außerordentlich begünstigt, später verblieb sein Ruhm aber vollkommen hinter dem Jenseits. Später bezeichnend Heyse jetzt als den Dichter für höhere Dichter. In Wirklichkeit aber nimmt er insbesondere in seinen Novellen einen so freien Standpunkt ein, daß es gar nicht ratsam wäre, sie den Dichtern als Vorbild besonders zu empfehlen. Die Zeit sei sicher nicht mehr all zu fern, wo man die Heyse'sche Dichtung wieder schätzen und ihr Gerechtigkeit widerfahren lassen werde. Fr. Redfiegel trug dann mehrere Gedichte von Heyse vor, die allgemeinen Anklang fanden. Dequischer sang Fr. Lauterbach einige Lieder von Jensen, Wolf und Weingartner. Am Klavier war Herr Franz Weiß.

Die Aufstellung der Kandidaten zu den Kaufmannswahlen ist von den Prinzipalen bereits vollzogen worden. Auf Grund eines Kompromisses, an dem der Kaufmannsverein, der Kaufmännische Verein Union, der Verein katholischer Kaufleute, der Verein zum Schutze des Handels und Gewerbes, die Vereine Breslauer Waren-Agenten, Drogerien, Zigarettendöbler, Spielwaren, Eisenhändler und die Ein- und Verkaufsgesellschaft Breslauer Kolonialwarenhandel teilnahmen, wurden folgende Herren aufgestellt: Benno Schenk, Eugen Dillenburger, Wilhelm Hillebrand, Oskar Jüner, Wilhelm Seyner, Albert Widaelich, Alfred Wilschhof, Eugen Jacoby, Georg Leß, August Dauter, August Ruffert, Konrad Fritz Ehrlich, H. Nitsch, Oskar Bessel (Mitglied der Handelskammer), Karl Wilhelm Wolf, Hermann Günzel, Eugen Urbach, Stadt. Josef Jeron, Raul Rathmann, Fritz Rappich, Reich. Seiler, Louis Gierwitsch, Adolf Weichert. Die fehlenden zwei Plätze wurden dem Verein Breslauer Textilwarenhändler vorbehalten.

Von der kaufmännischen Fortbildungsschule. Das Schuljahr 1906/07, das vierte seit ihrem Bestehen, hat es nach dem Jahresberichte dem sachkundigen Beobachter erwiesen, daß die Anzahl sich in aufsteigender Linie bewegt. Sie war zu Anfang des Jahres von 1874 Kaufleuten und Schreibern, 61 Drahtzieher, 141 Stellern und Köchen, zu Ende von 1750 bezw. 65 bezw. 141 bezw. darunter waren bei den Kaufleuten und Schreibern 64 bezw. 53 freiwillige, 24 bezw. 11 ausführende Schüler. Der Rückgang am Schluß erklärt sich aus dem Abgang der 17jährigen nach dem Sommerhalbjahr. Der Bericht führt Klage darüber, daß die Abmeldung der Schüler statuarisch dem Schüler, statt dem Geschäftsinhaber obliege und deshalb so oft veräuert werde, daß eine Aenderung der Bestimmung erwünscht sei. Um das so nachteilige Umföhlen zu beseitigen, erfolgte dieses Jahr nur alle Halbjahre und nur auf Antrag der Firma. Bei der Einschulung werden dem Geschäftsinhaber neben verschiedenen Schulzeiten zur Auswahl gestellt, jedoch er nie sämtliche Lehrlinge zu entnehmen braucht. Die meisten Schulbesuchnisse seien den Geschäftsinhabern zur Last zu legen, die trotz Bestrafung glaubten, mit geschäftlicher Tätigkeit ein Fortbleiben aus der Schule einschuligen zu können. Was das Betragen der Schüler anbelangt, so war in Fällen, wo wirklich Unregelmäßigkeiten vorkamen, eine freundschaftlich-ernst gehaltene Unterredung über den Zweck des Schulbesuchs und der damit verbundene Anruf des Standesgefühls von großer Wirkung. Dies dürfte — meint der Bericht — überhaupt das Geheimnis bei der Behandlung der Fortbildungsschüler sein. Schulleitung sowohl, wie die Geschäftsinhaber geben dem Schulbesuch in zweimal 3, statt in dreimal 2 Stunden wöchentlich den Vorzug, weil dort eindruckreicher auf die Schüler eingewirkt werden kann. Die Anstellung von Berufshelfern als hauptamtlichen Lehrkräften sei nach Erfahrung und Erwägung bei den kaufmännischen Fortbildungsschulen erforderlich. Zur Anerkennung guten Betrages und tüchtiger Leistungen habe die Kassa 600 Mark zu Prämien ausgesetzt und der kaufmännische Verein „Silesia“ und der Verein schlesischer Gewerbetreibender auch wieder je 30 Mark dazu gesteuert. Ueber den Wohlstand und die Geschlechtsverhältnisse seien bezeichnende Vorträge gehalten worden, es sollen künftig die Belehrungen und Aufklärungen in dieser Richtung bei jeder geeigneten Gelegenheit fortgesetzt und zu einer ständigen Einrichtung werden.

Von der freien Jugendorganisation besuchten gestern Sonntag Nachmittag eine große Anzahl Mitglieder der M o b e l l a u s t e l l u n g. Der Vorsitzende der Banarbeiterskommission, Genosse K e n t w i c h, gab zu den einzelnen Modellen die wörtlichen Erklärungen, die von den aufmerksam lauschenden jugendlichen Arbeitern dankbar entgegengenommen wurden.

Abendessen-Abend. Am Freitag, den 18. d. M. findet Abends 8 1/2 Uhr im Zimmer 5 des Gewerkschaftshauses eine Abendessen-Abendessen statt. Am vollständigsten und pünktlichsten Erscheinen der Bundesmitglieder wird dringend empfohlen.

Die den Bezugsvereinen des städtischen Gaswerkes zugehörigen Mitglieder sind noch nicht erschienen, das wird bei der nächsten Sitzung beachtet werden, von der Unregelmäßigkeit gemißt zu haben, enthalten werden.

Umschiffung des Handelsabtes. Am 19. d. M. Mittags wurde auf dem Dampfer „Hansa“ in der Ostsee ein Unfall ereignet, bei dem ein Passagier ums Leben kam.

